

Haushaltssatzung	3
1 Vorbericht	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	5
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.1.2 Bestandteile des NKF.....	5
1.2 Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen	9
1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach	10
1.3.1 Jugend und Bildung.....	11
1.3.2 Arbeit und Wohnen	12
1.3.3 Infrastruktur	13
1.3.4 Energieversorgung	14
1.4 NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.....	14
1.4.1 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft.....	15
1.4.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz	20
1.5 Eckpunkte des Neuen Kommunalen Haushalts 2009 der Gemeinde Morsbach	25
1.5.1 Gesamtergebnisplan	25
1.5.2 Finanzausgleich.....	50
1.5.3 Haushaltsausgleich	62
1.5.4 Gesamtfinanzplan.....	64
1.5.5 Die mittelfristige Finanzplanung	78
1.5.6 Chancen und Risiken	78
2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	81
3 Budgetierung.....	86
4 Schulbudgets 2009	89
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	91
6 Zuwendungen an die Fraktionen	92
7 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	94
8 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	96
9 Stellenplan.....	97
9.1 Teil A: Beamte	97
9.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte	98
10 Stellenübersicht	99
10.1 Aufteilung nach der Haushaltsgliederung.....	99

10.1.1	Teil A: Beamte.....	99
10.1.2	Teil B: Tariflich Beschäftigte	100
10.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit.....	101
10.2.1	Beamte zur Anstellung.....	101
10.2.2	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	101
11	Stellenübersicht der Eigenbetriebe	102
11.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2009	102
11.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2009.....	102
12	Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	103
13	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 09.10.2008).....	110
14	Abkürzungsverzeichnis	113

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 17.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	16.360.059 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.569.421 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.608.590 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.844.620 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.758.727 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.689.467 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.182.653 EUR
--	----------------------

§ 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionsauszahlungen werden gemäß § 13 GemHVO insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **3.209.362 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
	b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		450 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 EUR sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NW als erheblich anzusehen.

1 Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem zahlreiche kommunalrechtliche Vorschriften, insbesondere die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Teil erheblich geändert worden sind. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Morsbach wurde am 18.12.2007 vom Rat beschlossen, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Prüfungsergebnis der Firma PricewaterhouseCoopers erteilt hatte.

In der Zeit von Juni bis September 2008 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 daraufhin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Prüfungsergebnis erteilt und der Gemeinderat am 14.10.2008 das Jahresergebnis festgestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde im Dezember 2008 der Jahresabschluss 2006 zur Prüfung vorgelegt. Die Schlussbilanz 2006 weist folgenden Stand auf:

AKTIVA	- ungeprüfte - Schlussbilanz der Gemeinde Morsbach zum 31. Dezember 2006		PASSIVA	
	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2005
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.921,00 €	65.441,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	50.643.688,63 €
1.2. Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	1.528.139,98 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.511.964,87 €	2.538.165,33 €	1.3 Jahresüberschuss/ fehlbetrag	452.918,48 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.693.720,55 €	28.668.225,39 €	Summe Eigenkapital	52.624.747,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.143.763,28 €	42.991.250,54 €	2. Sonderposten	
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9,00 €	9,00 €	2.1 für Zuwendungen	11.163.270,00 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	561.344,00 €	668.772,00 €	2.2 für Beiträge	4.428.156,08 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	854.583,82 €	849.412,41 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	140.568,89 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	455.410,64 €	254.956,30 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €
Summe Sachanlagen	74.220.796,16 €	75.970.790,97 €	Summe Sonderposten	15.731.994,97 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	770.113,39 €	805.887,77 €	3.1 Pensionsrückstellungen	7.396.723,00 €
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.030.433,40 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	384.700,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.339.915,07 €	324.919,61 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	897.162,26 €
1.3.5 Ausleihungen	38.033,04 €	38.439,98 €	Summe Rückstellungen	8.678.585,26 €
Summe Finanzanlagen	4.161.283,82 €	3.199.680,76 €	4. Verbindlichkeiten	
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	78.446.000,98 €	79.235.912,73 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.593.797,47 €
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	548.222,03 €
2.1 Vorräte			4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36.769,21 €
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	719.847,01 €	679.377,92 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.840,11 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.265,85 €	26.364,89 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	434,03 €
Summe Vorräte	771.112,86 €	705.742,81 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.276.200,94 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Erhaltene Zuweisungen	641.263,67 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen	859.494,60 €	1.295.207,27 €	Summe Verbindlichkeiten	7.570.527,46 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.306.712,13 €	741.203,18 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	29.755,87 €	199.025,75 €		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.195.962,60 €	2.236.436,20 €		
2.3 Liquide Mittel	3.126.538,63 €	2.571.878,81 €		
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	6.093.614,09 €	5.514.057,82 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	66.239,71 €	72.266,13 €		
Summe Aktiva	84.605.854,78 €	84.822.236,68 €	Summe Passiva	84.605.854,78 €
				84.822.236,68 €

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinanzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 62 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Gemäß § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die „gemeindliche Aufgabenerfüllung“ verweist auf den § 75 GO, wo es heißt: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Die stetige Aufgabenerfüllung kann daher als strategisches Ziel identifiziert werden. Im Unterschied zu den aus einer „freien“ Zieldiskussion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Parteien entstehenden Ideen für strategische Ziele sollte dieser Grundsatz daher als „strategisches Grundgesetz“ für alles weitere Verwaltungshandeln gelten.

Der Blick der Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung ist mehr als bisher auf die kommunalen (Dienst-) Leistungen zu lenken. Die in einem neuen kommunalen Haushaltplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden in einem solchen System das Scharnier zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenvorgaben und den damit angestrebten Wirkungen und Zielen. Das neue Haushaltsrecht verpflichtet deshalb zu einer nachprüfbar Darstellung und Beschreibung der angestrebten Ziele verbunden mit Leistungsvorgaben (Quantitäts- und Qualitätsmerkmale).

Die Politik bekommt die Chance und die Verpflichtung, gleichzeitig über Ressourcen- und Leistungsvorgaben zu steuern und zu entscheiden.

Um die Zielerreichung nachzuhalten und überprüfbar zu machen, sind quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen, die zielbezogen und steuerungsrelevant sind. Die Ziele sind daher zwischen Rat und Verwaltung abzustimmen.

Der Aufbau und die Pflege eines aussagekräftigen Berichtswesens und Kennzahlensystems ist eine weitere neue Aufgabenstellung im NKF, die zwar begonnen wurde, jedoch zusätzliche Personalressourcen erfordert und in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerecht erarbeitet werden muss. Die Entwicklung eines Verwaltungsführungs- und Ratsinformationssystems wurde mit der GKD und der Firma SAP eingeleitet, gestaltet sich allerdings sehr schwierig und zeitaufwendig. Bereits mehrmals mussten hierfür notwendige Berichtswerkzeuge gewechselt werden, da sie sich als unbrauchbar herausstellten. Die von der GKD getestete neueste Version der Software Business Objects, soll nunmehr im Frühjahr 2009 an die Bedürfnisse der Pilotkommunen Reichshof und Morsbach angepasst werden.

1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Der vom Verwaltungsvorstand erarbeitete Entwurf eines Leitbildes für die Gemeinde Morsbach wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Mai 2007 verabschiedet. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, dass alle zukünftigen Ziel- und Strategieplanungen in einem gemeinsamen Zielkorridor erfolgen.

Unter dem Motto „**Morsbach 2015**“ wird die langfristige Ausrichtung der Gemeinde Morsbach beschrieben. Dabei wurde der folgende **Handlungsrahmen** vereinbart:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Die demographische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Unsere Umwelt werden wir durch gemeinsame Anstrengungen schützen und erhalten.“
- „Unsere Verwaltung arbeitet effizient und kundenorientiert.“
- „Wir betreiben eine solide Haushaltspolitik und streben einen langfristig ausgeglichenen Haushalt an.“
- „Bei Investitionen achten wir darauf, dass sie durch Abschreibungen ‚verdient‘ wurden.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt das ‚wirtschaftliche Handeln‘ eine wichtige Rolle.“

Zur Strukturierung wurden die Ziele und Strategien in vier Leitbildkategorien eingeordnet:

- „**Jugend und Bildung**“
- „**Arbeit und Wohnen**“
- „**Infrastruktur**“ sowie
- „**Zukünftige Energieversorgung**“

Da im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 noch einige Modifizierungen und Ergänzungen zum Leitbild beschlossen wurden, ist dieses nachfolgend in aktueller Fassung nochmals in tabellarischer Form abgedruckt.

1.3.1 Jugend und Bildung

Leitsatz: „Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gemeinde“

Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
<p>1. Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde haben hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.</p> <p>2. Kinder und Jugendliche nutzen in unserer Gemeinde attraktive Freizeitmöglichkeiten.</p> <p>3. Es gibt eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Vorschulalter.</p> <p>4. Wir sind als familienfreundliche Kommune bekannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und Weitergabe unserer traditionellen und kulturellen Werte. • Unsere Jugendlichen besitzen soziale Kompetenz und sind gut für das Berufsleben qualifiziert. • Unterstützung und Entlastung der Familien in der Gemeinde. • Verbesserung der Lebensqualität für Familien mit Kindern. • Vermeiden sozialer Fehlentwicklungen. • Langfristige Senkung der Sozialkosten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Schulabbrecher in unseren Schulen. • Die Ausbildungsquote bei den Schulabgängern und in den Betrieben. • Die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen in Bezug zum Bedarf. • Der Anteil der Jugendlichen bei den Vereinen. • Die Entwicklung der Jugendstraftaten. • Die Anzahl der Besucher im Jugendzentrum. • Die Kinderquote (in den Familien), Geburtenrate. • Die Anzahl der neu gegründeten Familien 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir unterstützen und fördern die Jugendarbeit der Vereine. • Wir schaffen ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot. • Wir stellen die moderne Ausstattung unserer Schulen sicher. • Wir unterstützen private Initiativen zur Kinder- und Jugendbetreuung. • Wir setzen uns aktiv für die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein. • Wir schaffen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Alt und Jung. • Wir informieren über unsere Angebote und Leistungen. • Wir schaffen alle Voraussetzungen für den Erhalt der Sekundarstufe I und die Errichtung der Sekundarstufe II am Schulstandort Morsbach und sind bestrebt, das Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen im Ganztagsbetrieb zu führen. • Wir schaffen die Voraussetzungen für eine Verbundgrundschule.

1.3.2 Arbeit und Wohnen

Leitsatz: „Unsere Bürger und Unternehmen sind gern in Morsbach“

Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
1. Unsere Bürger genießen eine gute Wohnortqualität zu einem attraktiven Preis. 2. Die Mehrzahl unserer Bürger hat einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe. 3. Wir haben ein auf den Bedarf ausgerichtetes Sport- und Freizeitangebot. 4. Wir sind eine kompetenter Partner für Unternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stabile Einwohnerzahlen. • Wir sind eine attraktive Gemeinde für Neubürger. • Die Zufriedenheit unserer Bürger steigt. • Die Unternehmen haben zufriedener und leistungsfähigere Mitarbeiter. • Wir sichern unsere Steuerkraft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Neuansiedlungen (bisher nicht in Morsbach gemeldet). • Grundstücks- / Wohnpreisindex. • Anzahl der in Morsbach gemeldeten Haushalte. • Gebührenbelastung der Bürger. • Beschwerdeaufkommen. • Auslastung der Sport- und Freizeiteinrichtungen. • Anzahl der Einpendler und Auspendler. • Anzahl der Unternehmenszu- und -abgänge. • Gewerbesteueraufkommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir schaffen familiengerechte Wohnumfelder. • Wir stärken unsere Vereine und Gemeinschaften und fördern das Ehrenamt. • Wir bieten bedarfsorientierte Sport- und Freizeiteinrichtungen an. • Wir verbessern stetig unseren Bürgerservice. • Wir pflegen einen engen Kontakt zu unseren Unternehmen. • Wir achten auf einen ausgewogenen Branchenmix bei den Unternehmen. • Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. • Wir bewerben gezielt die Leistungen unserer Gemeinde. • Wir bieten Stätten für kulturelle Veranstaltungen.

1.3.3 Infrastruktur

Leitsatz: „Unsere Infrastruktur ist für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde von besonderer Bedeutung“

Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
<p>1. Unser Wege- und Straßennetz ist in einem guten Zustand erhalten und dem erschließungsbedingten Bedarf angepasst.</p> <p>2. Die Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Straßennetz hat sich deutlich verbessert.</p> <p>3. Für alle Ortschaften ist eine Grundversorgung sichergestellt.</p> <p>4. Wir haben eine ausgewogene Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur mit einem bedarfsgerechten Leistungsangebot für unsere Bürger.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten unseren Bürgern und Unternehmen eine gute Wohn- und Standortqualität. • Wir binden die Kaufkraft in unserer Gemeinde. • Wir erhalten unsere gewachsenen Ortschaften so weit wie möglich. • Wir verbessern den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassifizierung des Straßenzustandes. • Instandhaltungsaufwendungen. • Investitionsquote in Infrastruktur. • Abdeckungsgrad in der Grundversorgung. • Kaufkraftbindungsquote. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir achten auf eine wirtschaftliche Ausführung bei Instandhaltung und Investition. • Wir senken die Erschließungskosten durch privatwirtschaftliche Abwicklung. • Wir sorgen für eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur. • Wir schaffen Rahmenbedingungen zum gezielten Ausbau des Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebotes im Zentralort. • Wir binden unsere Bürger in den Erhalt und in die Pflege unserer Infrastruktur mit ein. • Wir verbessern das Rad- und Wanderwegenetz. • Wir streben für die zukünftige Nutzung der Bahntrasse die Verbindung der Radwegenetze an Agger und Sieg an, nachdem die Freistellung vom Bahnverkehr und Entlassung aus dem Denkmalschutz erfolgt ist

1.3.4 Energieversorgung

Leitsatz: „Die Energieversorgung unserer Gemeinde ist sicher und bezahlbar“

Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
1. Wir haben eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Energieversorgung. 2. Unsere Bürger und Unternehmen haben eine geringere Energiekostenbelastung als in vergleichbaren Gemeinden. 3. Wir sind zunehmend unabhängiger von externen Energieversorgern.	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Gemeinde hat einen zusätzlichen Standortvorteil. • Unsere Bürger haben mehr Geld für den Konsum. • Unsere Unternehmen werden entlastet. • Unsere Energieversorgung wird sicherer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Preisentwicklung der Energiearten. • Anteil „regenerativer Energieträger“ an der Gesamtenergieversorgung. • Anteil der „Direktversorgung“ durch die Gemeinde. • Anzahl der Energiekunden der Gemeinde. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir bündeln die Nachfragekraft in unserer Gemeinde. • Wir übernehmen stufenweise Aufgaben der Energieversorgung. • Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen. • Wir unterstützen innovative Ansätze zur Energieversorgung. • Wir treffen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. • Wir informieren regelmäßig über neue Entwicklungen im Energiesektor.

1.4 NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein.

Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 19.02.2008.

1.4.1 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Ertragskennzahlen								
Steuerquote (StQ)	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	66,28%	69,81%	64,38%	69,09%	67,23%	65,65%	64,99%
Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	17,46%	13,07%	21,33%	15,51%	20,00%	22,33%	23,51%
Aufwandskennzahlen								
Personalintensität 1 (PI 1)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,37%	18,03%	19,20%	18,78%	19,44%	19,63%	19,11%
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,83%	87,08%	93,43%	83,67%	88,85%	92,80%	96,26%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,09%	16,78%	17,92%	17,11%	17,04%	17,01%	16,94%
Abschreibungsintensität (AbI)	$\frac{\text{Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,31%	13,30%	13,52%	12,79%	12,64%	12,57%	12,46%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}$	31,34%	35,49%	38,87%	28,80%	32,19%	36,63%	40,59%
Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,59%	46,45%	45,78%	47,39%	47,34%	47,42%	48,14%
Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,15%	1,08%	1,00%	0,96%	0,95%	0,92%	0,89%
Zinsdeckungsquote (ZDQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,11%	1,24%	1,07%	1,15%	1,07%	0,99%	0,93%
Zinssteuerquote (ZStQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Steuererträge}}$	1,68%	1,78%	1,66%	1,67%	1,59%	1,50%	1,43%

Kennzahlen	Berechnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Erfolgsquellenkennzahlen								
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)	$\frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	107,15%	99,09%	100,11%	98,60%	97,94%	96,88%	94,11%
Finanzergebnisquote (EQFi)	$\frac{\text{Finanzergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	-7,15%	-0,07%	-0,11%	1,40%	2,06%	3,12%	5,89%
Ordentliche Ergebnisquote (EWOE)	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	100,00%	99,02%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Außerordentliche Ergebnisquote (EQAE)	$\frac{\text{Außerordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	0,00%	0,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen des negativen Jahresergebnisses								
Fehlbetragsquote (FBQ)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	--	4,67%	1,53%	6,55%	4,94%	4,43%	3,28%
Eigenkapitalreichweite (EKrw)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$	--	21,4	65,3	15,3	20,2	22,6	30,5

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)

Die Zinsdeckungsquote ist eine weitere Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die (ordentlichen) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinssteuerquote (ZStQ)

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zinsdeckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur „Deckung“ der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)

Für die haushaltmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

Finanzergebnisquote (EQFi)

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Die Kennzahl „Finanzergebnisquote“ (EQFi) gibt einen Hinweis auf die Finanzpolitik.

Ordentliche Ergebnisquote (EQOE)

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis und ist unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen vorwiegend als nachhaltig zu betrachten. Für die Analyse bietet sich die Bildung der Kennzahl „Ordentliche Ergebnisquote“ (EQOE) an.

Außerordentliche Ergebnisquote (EQAE)

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind als nicht nachhaltig zu beurteilen. Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht eng auszulegen. Dies bedeutet, dass derartige Erträge und Aufwendungen i.d.R. auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind, beruhen. Zu den einzubeziehenden Gegebenheiten zählen auch Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden. Zu diesem Ergebnisbereich zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen. Für die Analyse bietet sich auch die Bildung der Kennzahl „Außerordentliche Ergebnisquote“ (EQAE) an.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRW)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

1.4.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

Kennzahlen	Berechnung	testierte Eröffnungsbilanz 01.01.2005	testierte Schlussbilanz 31.12.2005	Schlussbilanz 31.12.2006
Liquidität				
Liquidität 1. Grades (LiG1)	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	78,2%	98,3%	104,2%
Liquidität 2. Grades (LiG2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	207,0%	183,7%	170,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,6%	3,1%	3,5%
Verschuldungsgrad (VsG)	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}$	22,9%	23,5%	23,8%
Bilanzstruktur				
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	63,3%	61,7%	62,2%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,9%	80,8%	80,6%
Vermögensstruktur				
Anlagendeckungsgrad I (AnD1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	67,7%	66,0%	67,1%
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beit.} + \text{lfr. FK} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	100,5%	94,3%	101,9%
Anlagenintensität (AnI)	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,5%	93,4%	92,7%
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	50,1%	50,7%	49,8%

Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Liquidität 1. Grades (LiG1)

Die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verschuldungsgrad (DsG)

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Bilanzkennzahlen zum kommunalen Vermögen

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

Infrastrukturquote (ISQ)

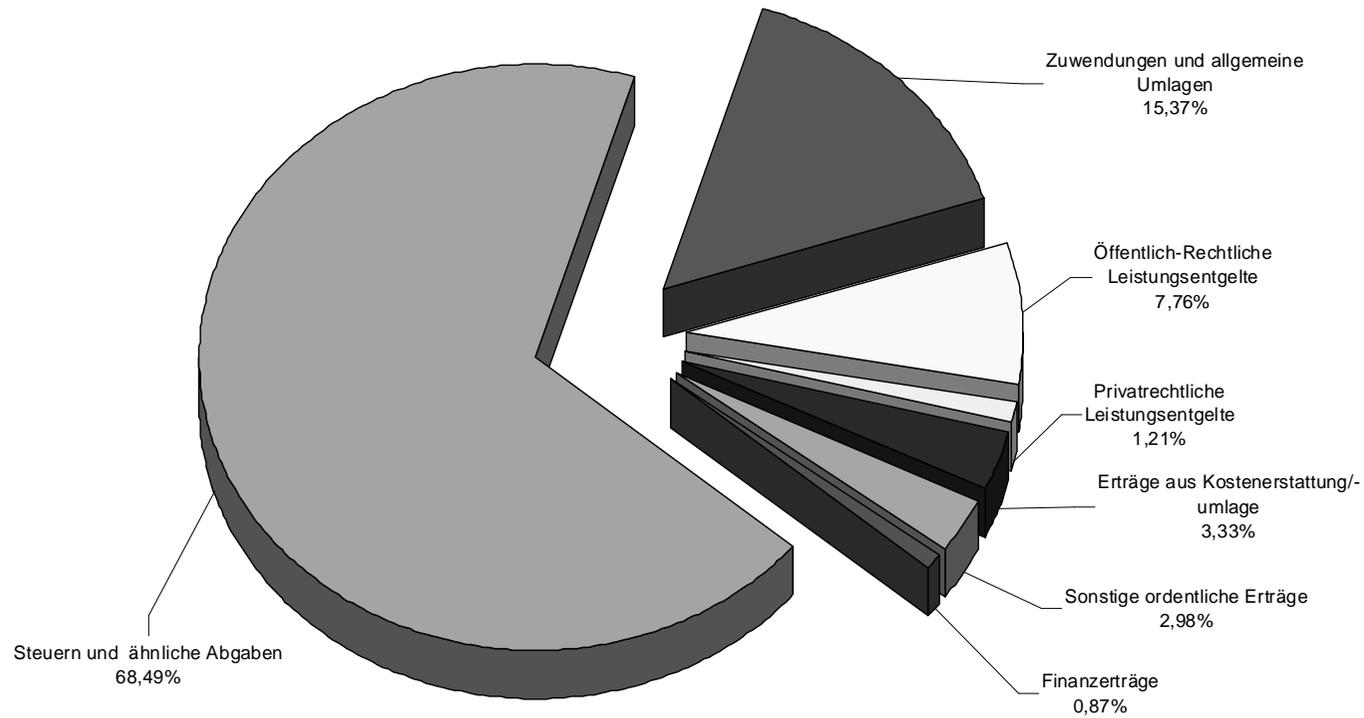
Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.5 Eckpunkte des Neuen Kommunalen Haushalts 2009 der Gemeinde Morsbach

1.5.1 Gesamtergebnisplan

1.5.1.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Die ordentlichen Erträge weisen folgende Entwicklung auf:

Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
401100 Grundsteuer A	-54.275	-55.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
401200 Grundsteuer B	-1.167.203	-1.232.000	-1.259.000	-1.284.000	-1.309.000	-1.336.000
401300 Gewerbesteuer	-6.260.291	-6.000.000	-5.760.000	-5.990.000	-6.230.000	-6.479.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-2.895.576	-3.102.000	-3.224.000	-3.328.000	-3.591.000	-3.794.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-461.927	-479.000	-531.000	-551.000	-520.000	-536.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-2.850	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
403300 Hundesteuer	-47.053	-57.000	-58.000	-59.000	-60.000	-60.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-29.405	-29.500	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
405100 Kompensationszahlung	-273.290	-289.000	-289.000	-298.000	-307.000	-316.000
406100 Grundbesitzabgaben aus Altdatenüber	-346	0	0	0	0	0
* Steuern und ähnliche Abgaben	-11.192.216	-11.245.500	-11.204.800	-11.593.800	-12.100.800	-12.604.800

Die Berechnung der Planansätze erfolgte auf Basis der November-Steuerschätzung 2008 (**Einkommenssteuer** und **Umsatzsteuer**), auf Basis des Ist-Aufkommens in 2008 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Bei der **Grundsteuer A** wird ein gleichbleibendes Niveau unterstellt. Der Ansatz für die **Grundsteuer B** des Jahres 2008 wird voraussichtlich leicht überschritten. In Anlehnung an die Orientierungsdaten werden die Ansätze in den Folgejahren erhöht. Die Berechnung der **Gewerbesteuer** (Ansatz für 2009) bezieht sich ebenfalls auf das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2008 und ist mit einem Rückgang von 4 % gegenüber dem Ergebnis 2008 (dieses entspricht auch dem Ansatz 2008) kalkuliert.

Die **Hundesteuer** wurde in 2008 von 54 EUR auf 66 EUR (für den ersten Hund) angehoben.

Der Familienleistungsausgleich wird vom Land errechnet und an die Kommunen im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen zugewiesen. Dieser ist unter den Erträgen aus **Kompensationszahlungen** berücksichtigt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.096.189	-2.645.690	-1.721.635	-2.598.154	-3.157.348	-3.508.807
414100 Zuweisungen vom Bund	-20.568	0	0	0	0	0
414200 Zuweisungen vom Land	-256.002	-243.330	-183.130	-175.130	-172.630	-170.130
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-50.665	-50.100	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
414900 Zuschüsse von übrigen Bereichen	-2.666	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-618.592	-786.104	-563.461	-629.297	-740.304	-835.562
417100 Allgemeine Umlagen Land	-50.042	0	0	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.094.724	-3.725.224	-2.514.726	-3.449.081	-4.116.782	-4.560.999

Der Ansatz der **Schlüsselzuweisungen** für 2008 entspricht der 2. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 (GFG). Die Ansätze der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuschüsse für das sog. Programm "Geld oder Stelle" an der Haupt- und Realschule (32 TEUR), Zuweisungen für die "Offenen Ganztagsgrundschulen" (67 TEUR), für die Pflegeberatung (35 TEUR), die als neue Aufgabe ab 2009 veranschlagt ist, sowie für die Asylbewerberleistungen (36 TEUR) und eine Bezuschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum „Highlight“(12 TEUR). Durch die Einrichtung der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach-Holpe reduziert sich die Betreuungspauschale in den Folgejahren, da diese Zuweisung für die Betreuung im Vormittagsbereich nur pro Schule gewährt wird. Auch die "Geld oder Stelle"-Zuweisungen für die Hauptschule gehen zurück, da jährlich eine Jahrgangsstufe mehr am Ganztagsbetrieb teilnimmt. Die Landesmittel nach Asylbewerberleistungsgesetz wurden bereits in 2008 etwa halbiert. Daneben wurden 2008 noch zusätzlich 100 TEUR als Zuschuss aus EU-Mitteln eingeplant, die zur Wiederherstellung von Wald-/Wirtschaftswegen gewährt werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (36 TEUR) und das Jugendzentrum (8 TEUR). Die Pflegeberatung wurde neu geregelt nach dem Pflegegesetz NRW; Zuweisungen werden vom Land gewährt (s. o.), somit tritt in dieser Position eine Verringerung des Ansatzes ein.

Die **Zuschüsse von übrigen Bereichen** resultieren aus einer Förderung der Provinzial-Versicherung für den Bereich des Feuer-schutzes.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung. Auf Grund der Investition in den Umbau des Schulzentrums für einen Ganztagsbetrieb (Gesamtschule) wurde die Investitionspauschale im Plan 2009 in voller Höhe dieser Maßnahme zugeschrieben und wird somit über eine längere Nutzungsdauer aufgelöst (somit geringere jährliche Erträge). In den Folgejahren ist dann wieder eine kürze Auflösungsdauer bei der IVP angenommen worden.

Bei der **allgemeinen Umlage vom Land** für 2007 handelte es sich um einen Erstattungsbetrag auf Grund der Spitzabrechnung des Solidarbeitrags 2005.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
431100 Verwaltungsgebühren	-49.055	-53.805	-61.055	-61.055	-61.055	-61.055
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-15.910	-28.800	-44.760	-44.760	-44.760	-44.760
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-145.571	-152.315	-150.708	-160.244	-174.103	-183.851
438100 Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	-104.964	0	0	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.221.790	-1.057.360	-1.269.323	-1.111.359	-1.125.218	-1.134.966

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbeswesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 67 % der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens. Hier wird mit deutlich höheren Erträgen gerechnet, da einige Gebühren erhöht wurden (siehe Produktgruppe 1.12.10).

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (8 TEUR), die Elternbeiträge OGS (18 TEUR), die Essensgelder OGS (19 TEUR) und Haupt-

schule (9 TEUR), Mittel aus dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (9 TEUR), die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (16 TEUR) und das Obdachlosenwohnheim (4 TEUR) sowie die Entgelte für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Bücherei“ (2 TEUR) , „Bäder“ (28 TEUR) , „Abfallbeseitigung“ und „Winterdienst“ (82 TEUR), wobei die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung mit gut 654 TEUR ca. 64 % der gesamten Benutzungsgebühren ausmachen (Vorjahr: 665 TEUR / 77 %). Mehr Erträge werden im Bereich der Öffentlichen Verkehrsflächen durch Abrechnung älterer Erschließungsmaßnahmen erzielt (ca. 167 TEUR). Da es sich um bereits aktivierte Anlagen handelt, wo auch schon entsprechende Sonderposten gebildet wurden, erfolgt keine investive Einzahlung, sondern eine ertragswirksame Buchung.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Eine **Auflösung Sonderposten (SoPo) für Gebührenausgleich** ist nicht wieder veranschlagt, da davon ausgegangen werden muss, dass im Haushaltsjahr 2009 der Sonderposten für die gebührenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung vollständig zum Ausgleich der Jahresergebnisse bis 2008 aufgebraucht sein wird (Bestand zum 31.12.2007 = 79 TEUR).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
441100 Verkauf	-22.568	-23.850	-6.650	-6.650	-6.650	-6.650
441200 Mieten und Pachten	-104.208	-100.740	-108.740	-108.740	-108.740	-108.740
441210 Mietnebenkosten	-31.633	-28.650	-31.100	-31.100	-31.100	-31.100
441300 Dienstleistungen	-1.785	0	-3.600	0	0	0
441900 Andere sonst. priv. Leistungsentgel	-200	-300	-200	-200	-200	-200
441901 Erträge aus Ökopunkten	0	-10.000	-40.000	-10.000	-10.000	-10.000
441902 Einspeisevergütungen Strom	0	0	-7.080	-7.080	-7.080	-7.080
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-160.395	-163.540	-197.370	-163.770	-163.770	-163.770

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Der Ansatz war auf Grund von Mehrerlösen aus den Sturmschäden in den Vorjahren erhöht.

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen (29 TEUR) und Kindergärten (59 TEUR) sowie aus der Jagdpacht für gemeindeeigene Grundstücke (10 TEUR) erzielt. Eine Mietwohnung wird für Zwecke der Offenen Ganztagsgrundschule genutzt; eine andere Wohnung wird seit 2008 wieder vermietet.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (14 TEUR) und dem Asylbewerber- (15 TEUR) sowie Obdachlosenwohnheim (2 TEUR). Diese Erträge steigen etwas, da sich die Energiekosten für die Bewirtschaftung der Häuser ebenfalls deutlich erhöhen.

Sollten sog. Ökoflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, an Dritte in Form einer Abgabe von "**Öko-Punkten**" abgegeben werden, erfolgt eine ertragswirksame Buchung, sozusagen ein "Verkauf" der Punkte (die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde).

Durch die Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach werden Erträge aus der Stromabgabe als sog. **Einspeisevergütung** erwartet.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
442100 Erstattungen vom Bund	-569	0	-8.000	0	0	0
442200 Erstattungen vom Land	-33.011	-20.000	-77.800	-32.800	-26.800	-26.800
442300 Erstattungen von Gemeinden (GV)	-284.176	-326.150	-147.700	-142.700	-133.200	-135.700
442400 Erstattungen von Zweckverbänden	-11.934	-4.680	-4.680	-4.680	-4.680	-4.680
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet.,	-215.722	-223.500	-235.000	-239.128	-243.328	-247.597
442800 Erstattungen von privaten Unternehm	0	0	-50.000	0	0	0
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-43.831	-14.100	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-589.243	-588.430	-544.480	-440.608	-429.308	-436.077

Unter den **Erstattungen vom Bund** wird die Kostenerstattung für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 veranschlagt.

Das Land NW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (ca. 23 TEUR). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 4 TEUR zur Verfügung gestellt. Außerdem sind Erstattungen für die Wahlen in 2009 (7 TEUR) und 2010 (6 TEUR) veranschlagt. Daneben ist ein Betrag von 44 TEUR berücksichtigt, der noch eine Erstattung vom Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme Kreisverkehr Morsbach Ortsmitte nach endgültiger Abrechnung beinhaltet.

Die **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung von Aufwendungen (Personal- und Sachkostenpauschalen) für die ARGE Oberberg (121 TEUR). Die Erstattung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten durch den Oberbergischen Kreis enthält für 2009 und 2010 lediglich noch die Schlussabrechnungen der Vorvorjahre (15 TEUR), da die Abrechnung mittlerweile unmittelbar durch den Kreis erledigt wird. Weiterhin gibt es Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Zwangsstilllegungen, 3 TEUR) bzw. der Feuerwehren (4 TEUR für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen).

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des BTV für die Glascontainerstellplätze.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen der Verwaltungsleistungen und des Bauhofes durch die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft MEG sowie durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Für eine Personalübernahme von der Deutschen Post AG werden 50 TEUR als **Erstattung von privaten Unternehmen** erwartet.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung (z.B. Erstattungen der Fischereigenossenschaft (2 TEUR), Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (10 TEUR), ordnungsbehördliche Beerdigungen (4 TEUR), Fahrtkostenerstattungen von Schülern aus Friesenhagen und Waldbröl (3 TEUR) etc.). Im Jahr 2007 gab es hier zusätzlich eine Erstattungsleistung für Straßenbeleuchtungsanlagen (6 TEUR) und überdurchschnittliche Hohe Erstattungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (20 TEUR).

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
451200 Veräußerung Grundstücke	-41.881	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-1.062	0	0	0	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-68	0	0	0	0	0
452110 Bußgelder	-9.482	-9.300	-9.840	-9.840	-9.840	-9.840
452120 Zwangsgelder	0	0	-100	-100	-100	-100
452130 Verwarnungsgelder	-22.703	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-13.695	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452210 Säumniszuschläge	-27.917	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
452220 Mahngebühren	-10.269	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
452230 Stundungszinsen	-17.662	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-267	-300	-300	-300	-300	-300
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-47.775	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452600 Konzessionsabgaben	-365.600	-365.000	-341.500	-341.300	-341.100	-340.900
452700 Schadenersatz	-20.908	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	0	-43.920	0	0	0	0
458100 Zuschreibungen	-91	0	0	0	0	0
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-98.798	0	0	0	0	0
458300 Auflösung von Rückstellungen	-49.740	-111.700	-37.300	-37.000	-36.600	-36.200
458410 Barkassendifferenzen	-5	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.514	0	0	0	0	0
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-20.992	-50.000	0	0	-10.000	-10.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-751.430	-688.020	-487.340	-486.840	-496.240	-495.640

Im Jahr 2007 konnten bei der **Veräußerung von Grundstücken** über dem Buchwert der jeweiligen Anlage Erlöse erzielt werden. Das Vorsichtsprinzip verbietet eine planmäßige Veranschlagung stiller Reserven.

Im Bereich der **Bußgelder, Verwarnungsgelder, Mahngebühren usw.** wird mit etwa gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Auf Grund eines Falles kam es in 2007 zu einer außergewöhnlich hohen Festsetzung von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen.

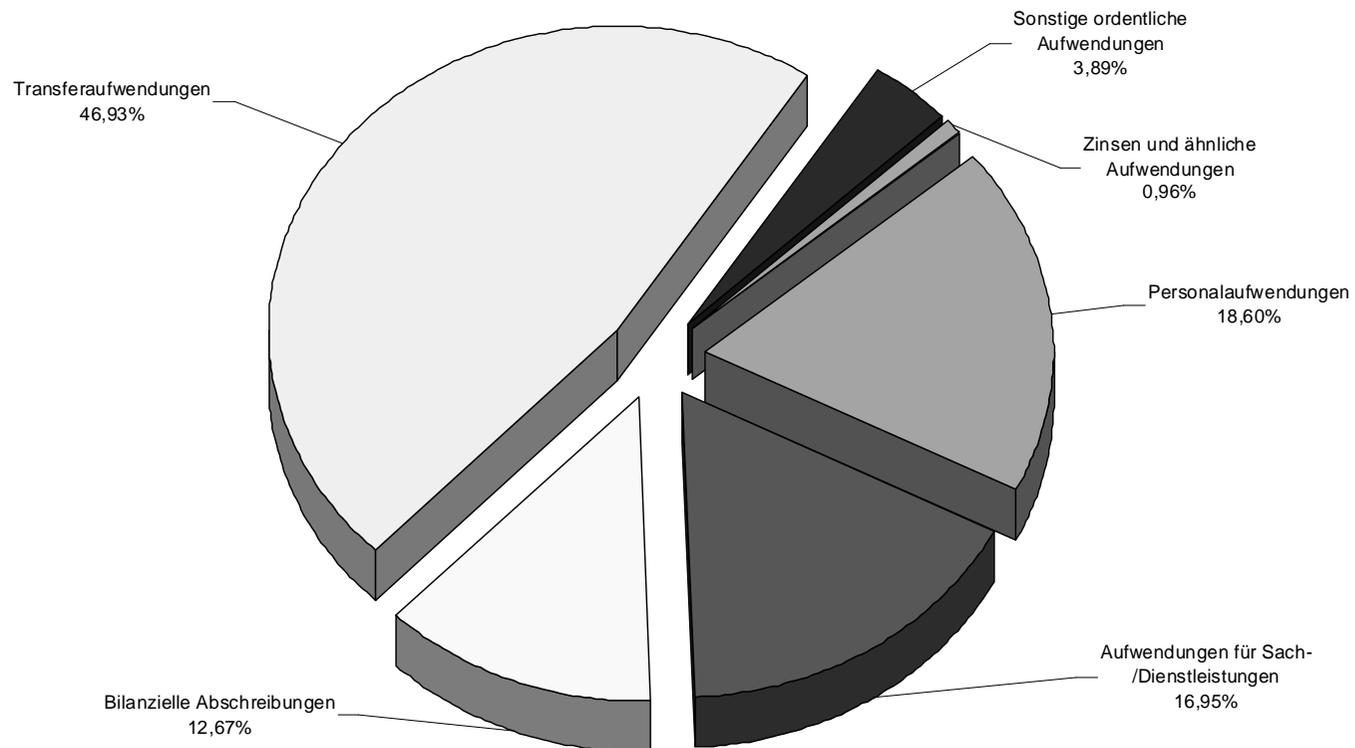
Auf Grund der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurde auch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) neu gefasst. Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Es muss mit einem leichten Rückgang gerechnet werden.

Die Position **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet überwiegend die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, die jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck“) ermittelt werden.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind.

1.5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
501100 Bezüge der Beamten	658.589	660.891	689.725	718.049	732.410	747.057
501110 Leistungszulagen für Beamte	0	0	4.050	4.050	4.050	4.050
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	1.541.683	1.640.589	1.648.515	1.681.486	1.715.117	1.749.418
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	8.957	0	14.800	14.800	14.800	14.800
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	21.718	16.350	27.690	17.300	17.300	17.300
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	344.130	337.053	379.348	394.924	402.827	410.882
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. B	115.819	124.502	125.286	127.792	130.351	132.956
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	313.334	344.017	346.187	353.113	360.177	367.378
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. Bes	4.374	4.230	7.475	5.300	5.300	5.300
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	216.031	220.000	157.500	160.650	163.863	167.139
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	22.594	158.000	124.000	131.000	138.500	146.000
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	0	26.800	70.000	115.000	160.000	30.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	16.724	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen für Beihilfe	55.620	56.400	46.000	49.500	53.500	57.500
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	84	200	200	200	200	200
* Personalaufwendungen	3.319.656	3.589.032	3.640.776	3.773.164	3.898.395	3.849.980
515100 Pensionsrückstellungen für Vers.emf	149.865	0	0	0	0	0
* Versorgungsaufwendungen	149.865	0	0	0	0	0

Die Planungsdaten sehen bei den Personalaufwendungen für den Finanzplanungszeitraum eine jährliche Steigerung von 2 % vor.

Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen für 2009 und die Folgejahre. Seit 2007 werden für alle Beschäftigten, die im Tarifbereich verbindlich einzuführenden Leistungszulagen eingeplant (1 % der im Vorjahr anrechenbaren Entgelte); die Regelungen hierzu sollen lt. Gesetzesentwurf analog auch für die Beamten gelten.

Die **Beihilfeaufwendungen** werden gemäß den zurzeit festgesetzten Abschlagszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse angepasst und erfolgen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Krankenstandes bzw. der anfallenden Kosten für die aktiven und die Ruhestandsbeamten; diese waren zuletzt sehr hoch.

Darüber hinaus müssen die seit der NKF-Umstellung zu bildenden **Pensionsrückstellungen** und die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** (zunächst jährlich ansteigend, ab Inanspruchnahme 2012 fallend) berücksichtigt werden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck“) ermittelt.

Im Jahresergebnis 2007 finden sich unter den **Versorgungsaufwendungen** die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, die normalerweise nicht weiter aufgebaut (Aufwand), sondern abgebaut (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) werden. Durch einen neuen Versorgungsfall kommt es aber in 2007 zu der Aufwandsbuchung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
521200 Inventurdifferenzen	3.236	0	0	0	0	0
521210 Barkassendifferenzen	145	0	0	0	0	0
522100 Strom	112.057	114.600	146.140	148.247	151.212	154.235
522200 Gas	111.676	159.900	197.200	198.084	202.046	206.085
522400 Heizöl	28.563	43.200	56.950	58.089	59.251	60.435
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	43.720	47.950	52.590	52.960	53.330	53.710
522600 Treibstoffe für Sonstiges	315	400	500	500	500	500
522700 Wasser	24.642	31.970	31.620	32.110	32.752	33.407
522800 Abwasser	24.841	30.950	32.370	32.711	33.366	34.033
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	114.896	138.350	124.590	86.281	88.005	89.724
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	1.654	1.918	1.879	1.895	1.933	1.972
523140 Sanierungsmaßnahmen	196.655	237.300	28.100	42.900	42.900	3.600
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	192.552	260.500	248.700	258.340	265.554	270.829
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. An	0	0	1.450	1.479	1.509	1.539
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	20.963	36.300	32.550	32.850	34.150	34.200
523410 Reparatur Fahrzeuge	11.091	500	500	500	500	500
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	9.278	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	16.653	13.300	12.660	12.802	13.008	13.197
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäud	7.308	7.655	5.590	5.702	5.816	5.932
523710 Abfallentsorgung	16.863	17.560	16.450	16.422	16.750	17.085
523720 Gebäudereinigung	158.048	170.600	195.460	199.328	203.294	207.358
523730 Schornsteinreinigung	953	865	1.415	1.377	1.405	1.433
524100 Schülerbeförderungskosten	433.909	444.000	476.700	495.414	514.686	534.526
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	33.277	34.698	44.960	45.454	45.669	45.872
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	11.237	53.692	58.088	17.368	17.164	16.961
524400 Medien	7.179	7.973	7.983	8.111	8.220	8.331
524900 Sonstige Sachleistungen	13.274	5.822	5.392	5.468	5.537	5.608
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	1.874	460	650	658	666	674

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
524902 festwertrelevante Anschaffungen	9.680	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306
525100 Erstattungen an Bund	390	400	400	408	416	424
525300 Erstattungen an Gemeinden	0	0	23.692	24.476	25.288	26.130
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet., S	393.911	380.000	380.000	387.600	387.600	395.352
525800 Erstattungen an private Unternehmen	57	0	11.900	0	0	0
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	375	0	1.500	1.530	1.561	1.592
526200 Hilfsstoffe	9.028	41.500	42.500	43.310	44.136	44.979
526300 Betriebsstoffe	605	500	1.000	1.000	1.000	1.000
526400 Waren	893	1.300	1.500	1.530	1.561	1.592
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	19.875	22.000	23.000	23.460	23.929	24.408
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	14.328	48.000	50.800	51.856	52.056	53.129
529100 Sonstige Dienstleistungen	311.842	373.530	55.680	52.999	54.059	55.098
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleist	3.234	0	0	0	0	0
529920 Verpflegungsaufwand OGS + GHS	13.833	0	47.400	48.348	49.315	50.301
529921 Nutzung externer DV-Systeme	437	0	114.390	115.997	117.677	119.384
529922 Winterdienst durch Unternehmer	10.107	35.000	35.000	35.700	41.616	42.400
529923 ordnungsbhördliche Beerdigungen	9.373	7.000	7.000	7.140	7.283	7.428
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	260.119	127.146	123.506	126.480	129.010	131.589
529925 Deponiegebühren	412.727	433.437	439.128	448.800	457.776	466.928
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	9.154	10.000	10.000	10.200	10.404	10.612
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	1.662	3.300	2.300	2.300	2.300	2.300
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	10.994	0	0	0	0	0
529929 Betreuungsaufwand OGS + 8-1 (Genera	0	0	159.300	162.486	165.736	169.049
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.089.483	3.350.076	3.316.983	3.307.271	3.378.646	3.412.248

Die Aufwendungen für **Strom, Gas, Heizöl** und **Treibstoffe** wurden unter Berücksichtigung aktueller Verbräuche angepasst sowie durch zu erwartende und angekündigte Preissteigerungen um ca. 20 % höher kalkuliert.

Bei den **Wasser-** und **Abwassergebühren** wird es voraussichtlich durch die Einführung der getrennten Regenwassergebühr zu Steigerungen kommen, da die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude große befestigte Flächen haben.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** beinhaltet nur noch die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. Neu ist die Unterhaltung von Ökologischen Ausgleichsflächen zur Führung des sog. Öko-Kontos. Diese wurde in 2009 mit gut 60 TEUR und in den Folgejahren mit gut 20 TEUR eingeplant.

Die **Sanierungsmaßnahmen** für das Jahr 2009 umfassen lediglich kleinere Sanierungsarbeiten an verschiedenen Gebäuden (insbesondere Schulen und Turnhalle C). Durch die geplante, aber noch nicht konkret festgelegte Umbaumaßnahme des Schulzentrums wurden Maßnahmen erst für 2010 bzw. 2011 eingeplant. Die Sanierungsaufwendungen für die Schulen können zum Teil mit Hilfe der Inanspruchnahme der Schulpauschale, für die Sportstätten durch die Sportstättenpauschale finanziert werden.

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie der Straßenbeleuchtung. Ab 2009 müssen verstärkt auch Brückenbauwerke und Wasserläufe bzw. -durchlässe gesichert werden.

Die Erhöhung der Aufwendungen für die **Gebäudereinigung** von 2007 zu 2008 ergibt sich aus einem Mehraufwand durch die zusätzlich geschaffenen Flächen der Offenen Ganztagsgrundschulen sowie eine Kostenerhöhung durch die Reinigungsfirma, die auch noch mal für die Folgejahre erwartet wird.

Die Erhöhung bei den **Schülerbeförderungskosten** ist auf die Ankündigung der Verkehrsbetriebe für 2009 sowie eine bereits erfolgte Erhöhung in 2008 und zusätzliche Fahrten durch die verstärkte Nachmittagsbetreuung in Haupt- und Realschule zurückzuführen.

Bei den **Lehr- und Unterrichtsmitteln** sind die angesparten Mittel aus den Schulbudgets immer im Jahr 1 der Planung zusätzlich mit berücksichtigt.

Sonstige Sachleistungen und Kleinmaterialien werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 EUR) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** stehen eigentlich Investitionsmaßnahmen, die aber durch den gebildeten Festwert in der Anlagenbuchhaltung als Aufwand im laufenden Jahr gebucht werden. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die neue, gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**. Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbirgt sich der Straßenentwässerungsanteil, der an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die **Personalkostenerstattungen an die Eigenbetriebe** für empfangene Leistungen werden auf einem

eigenen Sachkonto gebucht. Das Ergebnis 2007 ist geringer, weil der überwiegende Teil in der Abrechnung Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnte. Auf Grund einer Personalabstellung von der Deutschen Post AG sind in 2009 noch **Erstattungen an das private Unternehmen** zu zahlen.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen, daher ist das Ergebnis 2007 relativ gering.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Zahlungen an die Datenzentrale in Siegburg für EDV-Leistungen, die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen (Caritas) und die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte. Seit 2008 werden zusätzlich eigene Sachkonten genutzt, um eine bessere Übersicht zu erhalten.

Durch die neuen Abfallentsorgungsverträge können deutliche Einsparungen bei **Sammlung und Transport** erzielt werden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
572100 AfA imm. VermG des AV	14.159	12.913	14.077	14.040	12.856	7.153
573100 AfA Aufb.,Betr. unb. Grdst.	44.792	43.927	37.772	38.679	40.368	39.430
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	675.551	663.616	703.321	728.788	728.792	728.788
574100 AfA Brücken und Tunnel	58.242	56.312	56.315	56.203	55.871	55.809
574400 AfA Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsl.	1.322.071	1.314.316	1.319.745	1.198.066	1.218.556	1.231.356
574500 AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	9.150	9.626	12.483	16.542	17.700	18.866
575100 AfA Maschinen	2.750	12.865	19.253	34.808	34.601	34.540
575200 AfA technische Anlagen	2.818	5.484	15.704	15.704	15.705	15.704
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	0	5.600	5.600	16.800	28.000	33.600
575400 AfA Fahrzeuge	119.411	93.202	99.682	121.444	130.950	128.568
576100 AfA BuG	101.805	128.143	123.579	146.876	152.039	161.165
576200 AfA GwG	94.845	181.319	72.270	64.738	60.878	56.449
578200 AfA Forderungen	3.045	0	0	0	0	0
* Bilanzielle Abschreibungen	2.448.640	2.527.323	2.479.801	2.452.688	2.496.316	2.511.428

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind.

Die Abnutzung der **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** (z. B. im Freibad und auf den Sportplätzen) verringert sich durch den Wegfall des alten Spielplatzes im Kurpark. Der Aufbau der neuen Spielgeräte muss noch endgültig abgerechnet werden und wird dann zu neuen Abschreibungen führen.

Bei den **Gebäuden sowie Bauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** liegt ein Schwerpunkt beim Schulzentrum (Haupt- und Realschule mit über 214 TEUR). Die Steigerung gegenüber Vorjahren resultiert aus den Baumaßnahmen an der Grundschule Morsbach und am Umbau zur Gesamtschule.

Durch den Ablauf von hinterlegten Nutzungsdauern bei den Wald-Wirtschaftswegen verringern sich die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** in 2010 um ca. 120 TEUR.

Bei den **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser und den Busbahnhof in Morsbach sowie Treppenanlagen der Gemeinde. Die Erhöhung der Abschreibungen in den Folgejahren kommt durch Neuinvestitionen zustande (Ausbau Radewegenetz und Stützmauern).

Die **AfA für Maschinen** erhöhen sich, da einige Neuanschaffungen im Bereich des Bauhofes eingeplant wurden.

Als **Technische Anlagen** sind die Photovoltaikanlage (Rathaus) und das Blockheizkraftwerk (Schulzentrum) neu hinzugekommen.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz, die ab dem Haushaltsjahr 2008 neu errichtet werden (jährliche Investition von 280 TEUR veranschlagt).

Der Ablauf der hinterlegten Nutzungsdauern bei einigen Anlagegütern im Bereich der Fahrzeuge der Feuerwehren und des Bauhofes führt zur Verringerung der **AfA für Fahrzeuge** in den Jahren 2008 und 2009. Die Steigerungen resultieren dann wieder aus Neuanschaffungen (z.B. LKW und VW Kipper beim Bauhof, Fahrzeuge der Feuerwehren gemäß Brandschutzbedarfsplan).

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
531200 Zuweisungen an Land	130.230	140.000	131.000	132.600	135.252	137.956
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	174.852	434.000	240.000	244.800	249.696	254.688
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	12.232	15.500	24.120	75.800	35.000	8.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	252.056	271.200	140.500	119.500	105.000	102.500
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	101.162	100.000	91.500	93.330	95.197	97.100
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	30.780	40.000	32.300	32.946	33.605	34.277
534100 Gewerbesteuerumlage	522.364	400.000	409.600	465.889	484.556	503.922
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	481.124	466.667	448.000	452.578	470.711	489.524
537210 Kreisumlage	4.924.153	4.680.867	4.888.129	5.124.569	5.394.600	5.689.251
537220 Jugendamtsumlage	1.916.160	2.009.877	2.779.438	2.446.956	2.413.972	2.381.704
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen	6.235	0	0	0	0	0
* Transferaufwendungen	8.551.348	8.558.111	9.184.587	9.188.968	9.417.589	9.698.922

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung. Hier ist eine deutliche Erhöhung der Umlage im Aggerverband beschlossen worden, so dass sich die Ansätze gegenüber dem Ergebnis 2007 steigern. In 2008 war eine weitere Nachzahlung an den Aggerverband einkalkuliert.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** werden die Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebucht (i. d. R. im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen; daher stark schwankend).

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse an die Feuerwehr (6 TEUR), die Forstbetriebsgemeinschaften für die Unterhaltung der Wirtschaftswegen (31 TEUR), die Jugendförderung (20 TEUR) und die erneut aufgenommene Förderung von Projekten der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit (15 TEUR). Die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten (15 TEUR) wurden bisher durch den Oberbergischen Kreis erstattet, der nun aber die Abwicklung unmittelbar vornimmt. Daher kommt es zu einer deutlichen Entlastung an dieser Stelle (aber auch im Bereich der Erträge). Neu hinzugekommen ist die Landes-

förderung "Geld oder Stelle" im Bereich der Haupt- und Realschule (32 TEUR), wo die gewährten Zuweisungen (im Ertrag gebucht) durch die Gemeinde weitergeleitet werden (siehe auch Aufstellung unter Punkt 8).

Eine Verringerung der Anzahl der Personen und Fälle im Bereich der **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz** ergibt auch eine Kostensenkung ab 2009. Die **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** wird zentral durch die Stadt Gummersbach bearbeitet und abgerechnet.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem IST-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (66 Punkte in 2009). Durch geringere Gewerbesteuererträge sind auch die Aufwendungen hier zunächst etwas geringer.

Zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.5.2 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
541100 Personaleinstellungen	1.677	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	10.375	10.000	11.100	10.800	10.600	11.500
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	4.085	4.200	6.380	6.508	6.430	6.558
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	8.681	8.500	6.000	6.060	6.121	6.184
541700 Personalnebenaufwand	3.633	2.130	2.130	2.173	2.216	2.260
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	3.936	4.000	12.000	8.262	8.427	8.596
541902 Reisekosten (Externe)	1.262	500	500	510	520	531
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	1.702	1.500	2.000	2.040	2.081	2.122
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14.674	1.837	1.952	1.887	1.873	1.910
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	30.057	27.280	27.996	27.845	27.590	27.335
542200 Leasing	14.370	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
542300 Gebühren	5.032	1.130	3.830	3.897	3.965	4.034
542310 Bankgebühren	5.689	4.300	6.000	6.120	6.242	6.367
542700 Prüfung, Beratung, Gutachten, Recht	71.662	40.000	96.500	36.500	36.500	36.500
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	129.390	133.910	145.882	144.720	145.533	148.443
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Die	6.008	5.670	7.040	7.181	7.282	7.427
543100 Büromaterial	19.949	15.949	16.518	15.985	16.097	16.262
543110 Verbrauchsmaterial	4.462	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
543200 Drucksachen	2.064	2.500	4.870	2.927	1.946	1.984
543300 Zeitungen und Fachliteratur	15.116	14.743	15.816	15.106	14.806	14.782
543400 Porto	29.673	30.000	39.000	33.000	30.000	30.000
543500 Telefon	21.705	22.650	24.460	24.489	24.519	24.549
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	23.705	20.000	28.700	28.700	28.700	28.700
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	5.769	5.983	5.706	5.685	5.652	5.617
543800 Werbung	0	5.300	300	300	300	300
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	5.510	5.900	4.900	4.900	4.900	4.900
544100 Versicherungsbeträge	243	21.160	21.000	21.000	21.000	21.000
544110 Haftpflichtversicherung	21.610	21.650	22.500	22.500	22.500	22.500

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
544120 Unfallversicherung	72.732	83.885	85.150	85.150	85.150	85.150
544130 Gebäudeversicherung	30.931	33.970	35.065	35.001	35.701	36.415
544140 Eigenschadenversicherungen	2.667	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.470	1.510	1.540	1.571	1.602
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	16.761	17.275	19.066	19.066	19.066	19.066
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	12.362	11.690	13.825	13.825	13.825	13.825
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	12.529	0	0	0	0	0
544700 (Sonstige Rückstellungen)	0	26.500	0	0	0	0
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	166.816	0	0	0	0	0
545200 Verluste aus Abgang Wertpapiere	402	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	632	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
547100 Grundsteuer	2.842	6.040	5.963	6.082	6.204	6.328
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.101	1.120	1.620	1.620	1.620	1.620
548300 Kapitalertragsteuer	3.822	4.010	6.010	6.310	6.610	6.910
548400 Solidaritätszuschlag	210	225	335	352	368	385
549100 Verfügungsmittel	1.922	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	29.118	21.300	21.300	21.300	21.300	21.300
549210 Vandalismus	994	0	0	0	0	0
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	223	0	0	0	0	0
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	32.184	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwend	463	0	14.000	14.000	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	852.098	671.327	760.274	686.731	670.645	676.435

In diesem Bereich werden nur die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Feuerwehr und die Schulen (Lehrerfortbildung), wo jeweils etwa 4 TEUR jährlich bereitgestellt werden, die allerdings auch durch das Land bzw. den Kreis erstattet werden. In 2009 sind die angesparten Mittel der Lehrerfortbildung aus 2008 enthalten.

Die **Mieten und Pachten** gehen stark zurück, da im Bereich der Abfallwirtschaft Müllbehälter gekauft wurden, die bisher angemietet waren (Mietaufwand für Müllgroßbehälter in 2007 etwa 11 TEUR).

Die Aufwendungen für **Leasing** stiegen bereits in 2008, da für den Bauhof ein Transporter im Leasing und nicht durch Kauf angeschafft wurde.

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde.

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Gutachten**) in 2009 ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Brückenbauwerke (50 TEUR) und auch Wasserläufe bzw. -durchlässe (10 TEUR) zu kontrollieren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Daneben wurden die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde mit fast 27 TEUR pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 TEUR als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter (Neuregelung, inkl.. Fraktionssitzungen) und für die Feuerwehr. In 2009 und 2010 sind zusätzliche Mittel für die ehrenamtlichen Helfer der dann stattfindenden Wahlen eingeplant.

Auf Grund der Wahlen in 2009 und 2010 fallen auch etwas mehr Aufwendungen für **Drucksachen** und **Porto** an.

Die Kosten für **Öffentliche Bekanntmachungen** betreffen fast ausschließlich das Mitteilungsblatt "Flurschütz". Nach einer in 2008 durchgeführten Preiserhöhung um 100 %, sollen hier Alternativmöglichkeiten zur Mehraufwandsminimierung geprüft werden.

Unter den **Versicherungsbeiträgen** finden sich die Kosten für die Feuerwehr (Zusatzversicherung als Altersgeld für aktive Feuerwehrleute).

Insgesamt wurden sämtliche **Ansätze für Versicherungen** gemäß Ankündigung für die Folgejahre etwas erhöht.

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und auch die **Wertberichtigungen auf Forderungen** können immer erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt werden.

Die **Verlustübernahme** bezieht sich auf die Beteiligung am Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach (GTC); der Maximalbetrag wurde veranschlagt.

Bei der Veranschlagung der **Grundsteuer** handelt es sich um Veranlagungen für die Gemeindesbesitz stehenden Grundstücke.

Im Rahmen der Steuerreform 2008 wird ab 2009 das Halbeinkünfteverfahren durch das Teileinkünfteverfahren ersetzt. Danach sind nicht mehr 50 %, sondern 60 % der Gewinnausschüttung (AggerEnergie GmbH (Gas)) abgeltungssteuerpflichtig. Darauf werden 25 % Abgeltungssteuer erhoben, die unter der **Kapitalertragssteuer** gebucht wird.

Die **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** sind gegenüber dem Ergebnis 2007 reduziert, da das besonders hoch lag, und entsprechen Durchschnittswerten.

Da die Abrechnungen der Konzessionsabgaben (RWE für Strom und AggerEnergie für Gas) immer erst zwei Jahre später erfolgen, kommt es hier zu **Periodenfremden ordentlichen Aufwendungen**. Auf Grund der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurde auch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) neu gefasst. Grundlage für die Berechnung der Konzessionsabgabe sind u. a. die Stromverbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Mit jedem Wechsel vom bisherigen Grundversorger zu einem Alternativenanbieter verliert gemäß der neuen KAV ein weiterer Kunde seine Tarifikundeneigenschaft. Die Zahl der Tarifkunden wird somit aller Voraussicht nach von Jahr zu Jahr abnehmen.

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

Finanzergebnis	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-30.127	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
461700 Zinsen von sonstigen öff. SoRe	-55.311	-35.800	-20.000	-15.000	-10.000	-5.000
461800 Zinsen von Kreditinstituten	-13.434	-25.000	-1.000	-700	-500	-300
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-38.184	-40.020	-40.020	-42.020	-44.020	-46.020
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-1.561	-2.000	-2.000	-2.200	-2.400	-2.600
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-62.620	-75.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
* Finanzerträge	-201.237	-187.820	-142.020	-138.920	-135.920	-132.920

Die Zinserträge von **Sondervermögen** (hier: Abwasserwerk) gehen etwas zurück, da dort eine eigene Darlehnsaufnahme geplant ist. Zurzeit werden noch Mittel i.H.v. etwa 1,9 Mio. EUR durch die Gemeinde den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellt und verzinst.

Auf Grund der insgesamt zurückgehenden Liquidität der Gemeinde werden auch die Zinserträge von **sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Kreissparkasse) und anderen **Kreditinstituten** sinken.

Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen (hier: AggerEnergie GmbH) werden auf Grund der sinkenden Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % ab dem 01.01.2009 voraussichtlich etwas steigen.

Aus dem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung (20 TEUR) dienen sollen.

Die **Anderen sonstigen Finanzerträge** beinhalten die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe. Dabei wurde bisher im Ergebnis 2007 nur das Abwasserwerk gebucht. Es muss noch eine Buchung i.H.v. 29 TEUR (Abschluss 2005 des Wasserwerkes) erfolgen.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

Finanzergebnis	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
551600 Zinsen an verb. U.,Beteil.,Sonderv.	8.012	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
551700 Zinsen an sonstigen öff. SoRe	186.911	181.500	179.000	176.500	174.000	172.000
551900 Zinsen an sonstigen incl. Bereich	4.676	0	0	0	0	0
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.598	186.500	187.000	184.500	182.000	180.000

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (hier: Kreissparkasse Köln) und an **sonstigen inländischen Bereich** (andere Kreditinstitute / Banken) werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem die (langfristigen) Darlehen der Gemeinde fällig.

1.5.2 Finanzausgleich

Die Steuerausfälle infolge der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden bei Aufstellung des Haushalts 2008 mit 3,23 % kalkuliert. Das Jahresergebnis 2008 liegt zurzeit bei 6.055.409 EUR und damit um 55 TEUR über dem Haushaltsansatz 2008.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2008 skizzieren einen Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen von 4 % für die westdeutschen Kommunen, so dass für den Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach mit einem Gewerbesteueraufkommen für 2009 von 5.760.000 EUR gerechnet wird. Für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Ergebnisse der regionalisierten Novembersteuerschätzung zugrunde gelegt.

Im Zuge der Unternehmenssteuerreform wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuernormalumlage für 2008 um 8 auf 30 Punkte abgesenkt. Für die Folgejahre ist eine schrittweise Anhebung geplant (2009: 32 Punkte).

Damit die systembedingten Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage nicht zusätzlich belasten, plant der Oberbergische Kreis, in 2009 einen Teil der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben sieht der Entwurf des Haushalts 2009 vor, zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2009 auf eine erhöhte Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zum geplanten Abbau der Altfehlbeträge zu verzichten.. Somit weist der Entwurf des Kreishaushalts einen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 % aus. Dieser liegt damit um 0,7 %-Punkte unter dem Hebesatz des Jahres 2008, der bei 40,2 % lag und 0,03 %-Punkte unter dem Hebesatz der sogenannten alten HSK-Planung.

Bedingt durch die Mehrbelastungen im Jugendamtsbereich im Jahr 2008 in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR und weiteren voraussichtlichen Mehraufwendungen für 2009 von rd. 5,5 Mio. EUR steigt die Jugendamtsumlage jedoch von 18,0 %-Punkten auf rd. 23,6 %-Punkte. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 32 %.

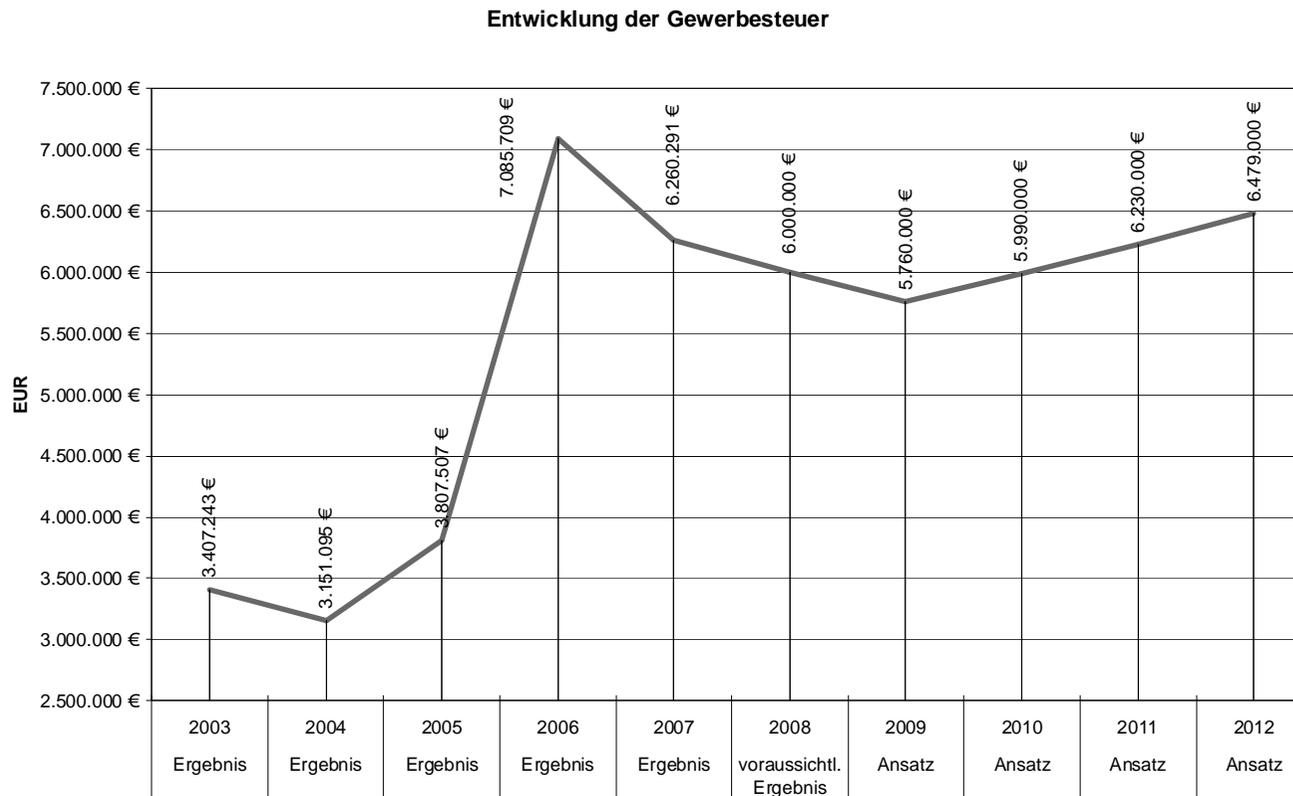
Infolge dessen und auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen übersteigt die Kreis- und Jugendamtsumlage dennoch das Aufkommen der örtlichen Gemeindesteuern um ca. eine halbe Millionen Euro, d.h. sämtliche durch die Gemeinde Morsbach erhobenen Steuern müssen an den Kreis abgeführt werden. Die im Grundgesetz normierte kommunale Selbstverwaltung mit finanzieller

Eigenverantwortung incl. steuerlichem Hebesatzrecht und das in der Landesverfassung verankerte Steuerfindungsrecht werden hierdurch ad absurdum geführt.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den voraussichtlichen Ergebniszahlen des Haushaltsjahres 2008 gegenübergestellt:

	voraussichtl. Ergebnis 2008	Ansatz 2009	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	54.087 €	54.000 €	-87 €	- 0,16%
Grundsteuer B	1.250.113 €	1.259.000 €	8.887 €	+ 0,71%
Gewerbesteuer	6.000.000 €	5.760.000 €	-240.000 €	- 4,00%
Einkommensteueranteil	3.161.250 €	3.224.000 €	62.750 €	+ 1,98%
Umsatzsteueranteil	515.588 €	531.000 €	15.412 €	+ 2,99%
Kompensationsleistung	281.288 €	289.000 €	7.712 €	+ 2,74%
Schlüsselzuweisungen	3.000.025 €	1.721.635 €	-1.278.390 €	- 42,61%
Summe Erträge	14.262.351 €	12.838.635 €	-1.423.716 €	- 9,98%
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	866.667 €	857.600 €	-9.067 €	- 1,05%
Kreisumlage	4.680.867 €	4.888.129 €	207.262 €	+ 4,43%
Jugendamtsumlage	2.009.753 €	2.779.438 €	769.685 €	+ 38,30%
Summe Aufwendungen	7.557.287 €	8.525.167 €	967.880 €	+ 12,81%
Differenz			Verschlechterung	
Erträge ./. Aufwendungen	6.705.064 €	4.313.468 €	-2.391.596 €	- 35,67%

Gewerbsteuer

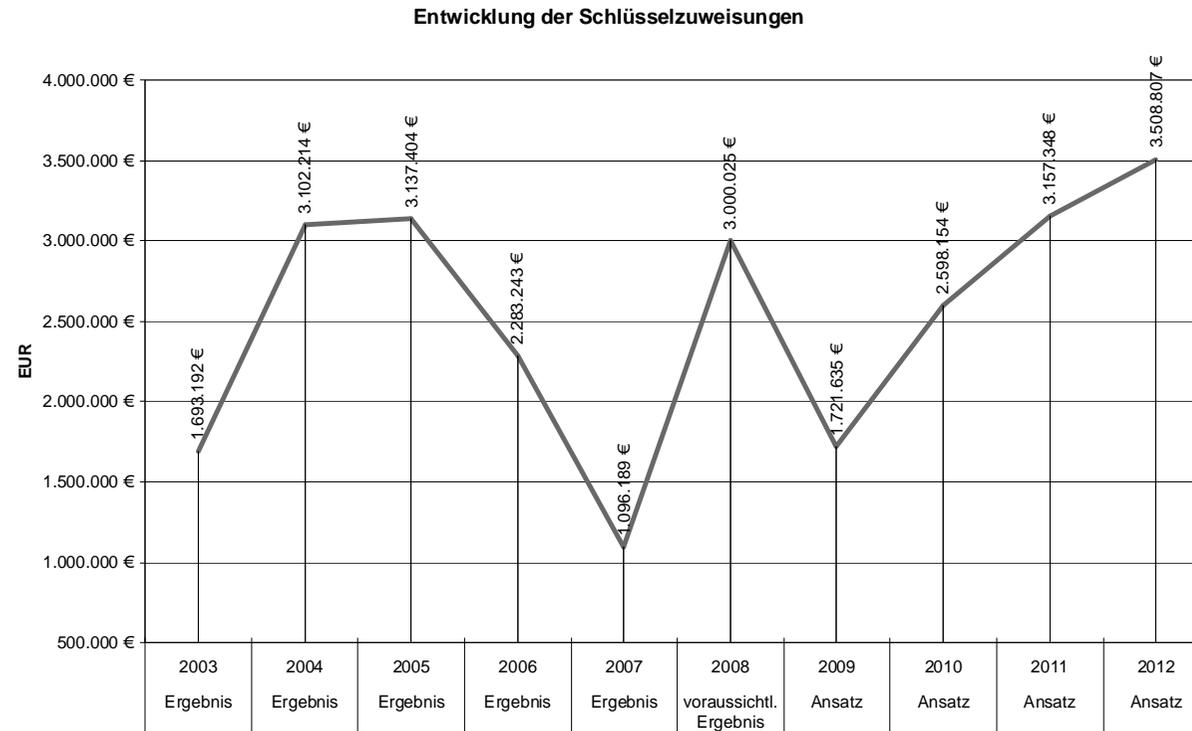


Das ungewöhnlich hohe Ergebnis 2006 beruhte auf einer Nachzahlung für das Veranlagungsjahr 2004. Bereinigt um diese einmalige Abschlusszahlung hätte das Ergebnis 2006 bei ca. 5 Mio. EUR gelegen.

Nach dem dynamischen Anstieg in den Jahren 2004 bis 2006 zeigen sich ab dem Jahr 2007 die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, nachdem die Steuerpflichtigen zum Teil schon eine Änderung ihrer Steuermessbeträge erwirkt haben.

Der Haushaltsansatz für das Planjahr 2009 wurde infolge der November-Steuerschätzung gegenüber dem Vorjahr um 4 % reduziert. Für die Folgejahre wurde ein kontinuierlicher Anstieg von 4 % entsprechend den „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden 2009 bis 2012“ kalkuliert, der damit aber noch unter den Prognosesteigerungen der November-Steuerschätzung (2011: 5,9 %; 2012: 7,2 %) liegt.

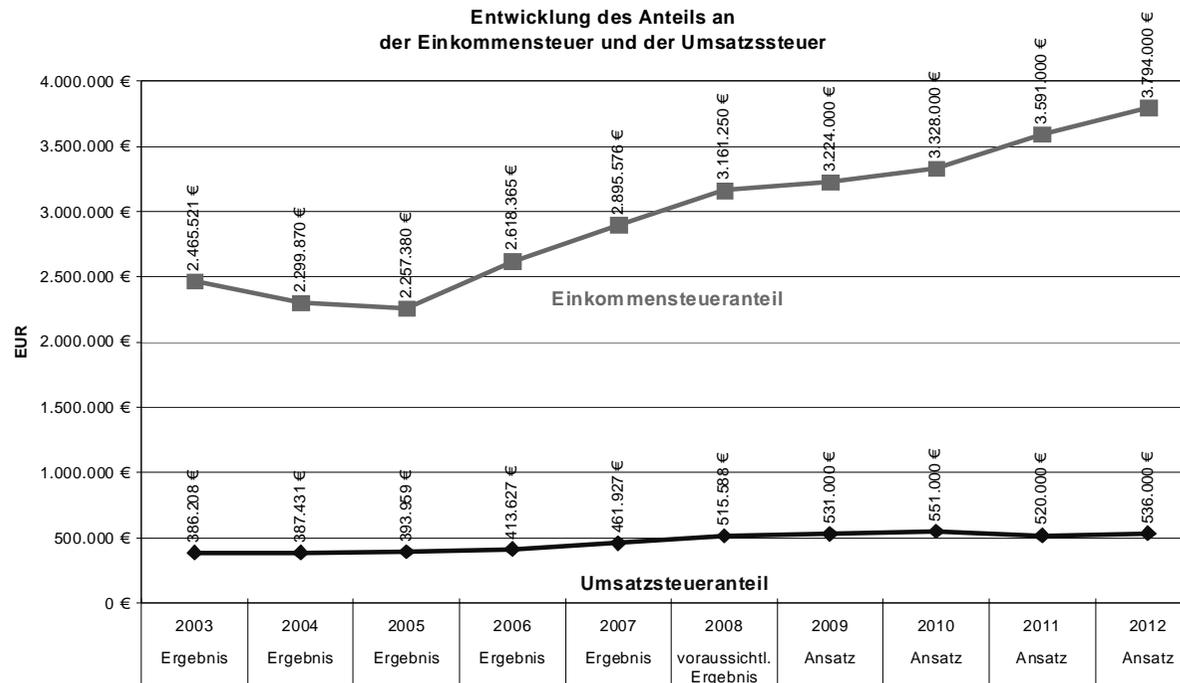
Schlüsselzuweisungen



Die Steuereinzahlungen (IST-Aufkommen) der Gemeinde Morsbach sind in der Referenzperiode 2009 (01.07.2007 bis 30.06.2008) gegenüber der Referenzperiode 2008 (01.07.2006 bis 30.06.2007) um 1,56 Mio. EUR gestiegen, was zu einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl von 16,4 % oder 1,4 Mio. EUR geführt hat.

Trotz einer Steigerung des Steuerverbundbetrages von 5,3 % gegenüber dem Steuerverbund 2008 führt dies für die Gemeinde Morsbach zu einem Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen von 35 %. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgte anhand der 2. Proberechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009. Die Ansätze der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten (siehe Berechnungstabellen zum Finanzausgleich).

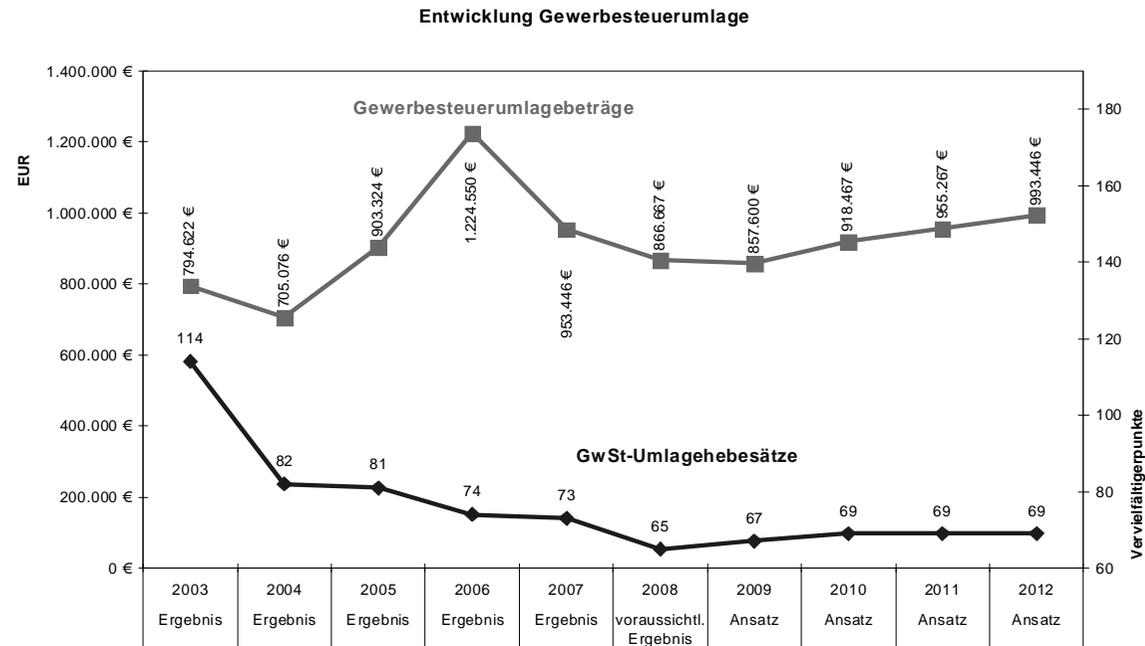
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer



Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2008 unter Anwendung der vorläufigen ab 2009 geltenden neuen Schlüsselzahlen ermittelt. Die Berechnung der Ansätze für die Folgejahre erfolgte ebenfalls anhand der Orientierungsdaten.

Unsicherheiten ergeben sich hierbei insbesondere durch die aktuell diskutierten Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpakt II der Bundesregierung sowie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise.

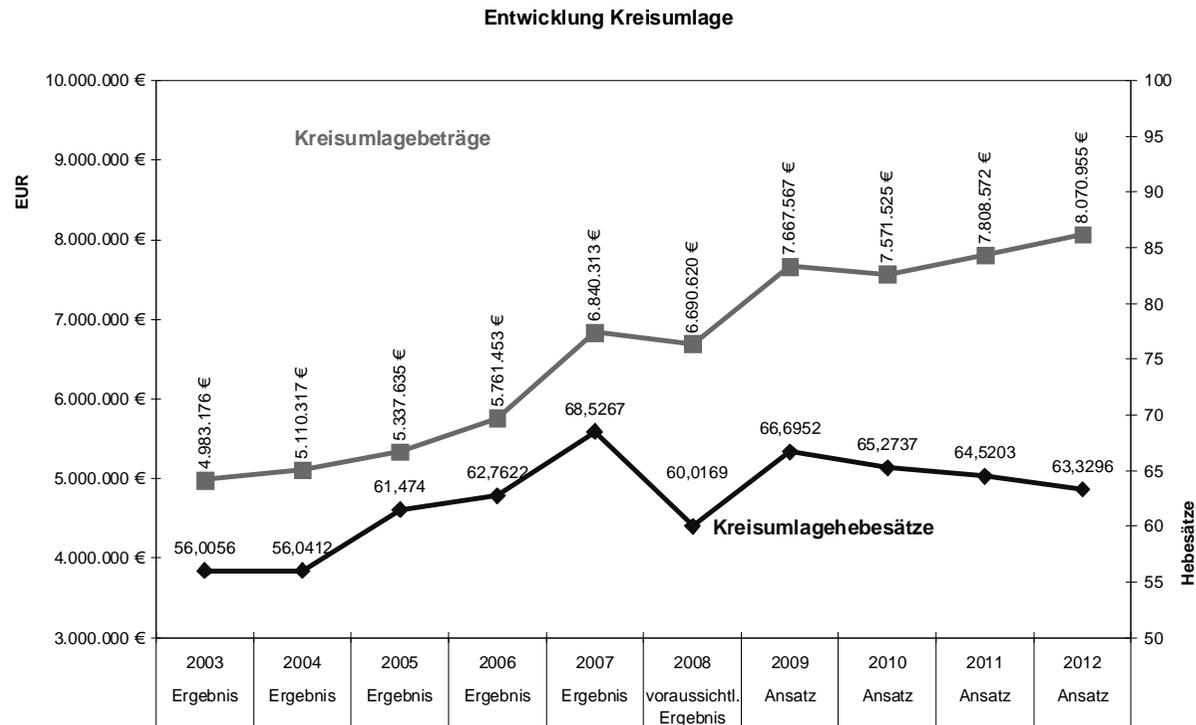
Gewerbsteuerumlage



Im Zuge der Unternehmenssteuerreform wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuernormalumlage für 2008 um 8 auf 30 Punkte abgesenkt. Für die Folgejahre ist eine schrittweise Anhebung geplant. Für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ werden in 2009 6 Vervielfältigerpunkte unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Verordnung des Bundesfinanzministeriums angesetzt.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte dem Land aufgrund der teilweise stattgegebene Klage von 21 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 aufgegeben, zur Feststellung der Höhe der Überzahlung bei den Einheitslasten transparente Maßstäbe zu entwickeln. Aufgrund des Urteils hat das Land NRW zum einen den Kommunen einen Abschlag von insgesamt 650 Mio. EUR für die Jahre 2006 bis 2008 zurück bezahlt und zum anderen ein Gutachten zur Entwicklung der geforderten Maßstäbe beauftragt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in 2006 die Kommunen nicht zu viel, sondern im Gegenteil eher zu wenig zu den Einheitslasten beigetragen haben. Die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben daher ange-regt, einstweilen kein Abrechnungsgesetz für das Jahr 2006 vorzulegen, da dieses auf der Basis des Lenk-Gutachtens eine Rückforderung der bereits Anfang 2008 gezahlten Abschläge in Höhe von 650 Mio. Euro zur Folge gehabt hätte. Finanzminister Dr. Linssen und Innenminister Dr. Wolf haben diesen Vorschlag aufgegriffen und namens der Landesregierung erklärt, dass - vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Landtags - zunächst kein Abrechnungsgesetz für das Jahr 2006 vorgelegt werden wird.

Kreisumlage



Damit die systembedingten Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage nicht zusätzlich belasten, plant der Oberbergische Kreis, in 2009 einen Teil der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben sieht der Entwurf des Haushalts 2009 vor, zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2009 auf eine erhöhte Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zum geplanten Abbau der Altfehlbeträge zu verzichten.. Somit weist der Entwurf des Kreishaushalts einen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 % aus. Dieser liegt damit um 0,7 %-Punkte unter dem Hebesatz des Jahres 2008, der bei 40,2 % lag und 0,03 %-Punkte unter dem Hebesatz der sogenannten alten HSK-Planung.

Bedingt durch die Mehrbelastungen im Jugendamtsbereich im Jahr 2008 in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR und weiteren voraussichtlichen Mehraufwendungen für 2009 von rd. 5,5 Mio. EUR steigt die Jugendamtsumlage jedoch von 18,0 %-Punkten auf rd. 23,6 %-Punkte. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 32 %.

Infolge dessen und auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen übersteigt die Kreis- und Jugendamtsumlage dennoch das Aufkommen der örtlichen Gemeindesteuern um ca. eine halbe Millionen Euro, d.h. sämtliche durch die Gemeinde Morsbach erhobenen Steuern müssen an den Kreis abgeführt werden.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung stellt sich erneut die Frage, ob die Kreisumlage noch das richtige Instrument zur Finanzierung der Kreise ist?

So appelliert der Regierungspräsident in seinen Verfügungen vom 08.12.2006 und 11.04.2008 an die Kreise, bei der Umstellung auf das NKF einen negativen Saldo im Ergebnisplan bei einem positiven Saldo im Finanzplan (d.h. Liquiditätsüberschuss) hinzunehmen und daher die Kreisumlage nicht anzuheben, sondern die Ausgleichsrücklage oder die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Bei allem sei die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen, denn „die Finanzlage eines Kreises ist erst dann als gesund anzusehen, wenn die Finanzlage der betroffenen kreisangehörigen Kommunen ebenso gesichert ist“.

Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.5.2.2 **Finanzausgleich 2010**

Haushaltsjahr (SOLL) **2010**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2009 - 31.12.2009
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2008 - 30.06.2009

Berechnungsdaten

Land	
Grundbetrag	857
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	11.300
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	11.300
Schüleransatz	1.332
Soziallastenansatz	1.287
Zentralitätsansatz	683
Gesamtansatz	14.602
Ausgangsmesszahl	12.507.641
Grundsteuer A Basishebesatz	192%
Grundsteuer B Basishebesatz	381%
Gewerbsteuer Basishebesatz	403%

Kreis	
Umlagegrundlagen	12.219.597
<i>Hebesätze</i>	
allgemeine Kreisumlage	39,5000% SOLL 4.826.741
Anteil Berufsschulwesen	2,2043% 269.357
Anteil Jugendamt	20,0259% 2.447.084
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2352% 28.740
Summe	22,4654% SOLL 2.745.181
Kreisumlage insgesamt	61,9654% SOLL 7.571.922

Gemeinde	
<i>Hebesätze Referenzperiode</i>	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	400% IST-P 27.000 Kraftzahl 12.960
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	400% IST-P 27.000 Kraftzahl 12.960
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	400% IST-P 620.000 Kraftzahl 590.550
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	400% IST-P 629.500 Kraftzahl 599.599
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	450% IST-P 3.000.000 Kraftzahl 2.686.667
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	450% IST-P 2.880.000 Kraftzahl 2.579.200
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P 3.192.500 Kraftzahl 3.192.500
Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P 285.000 Kraftzahl 285.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P 523.500 Kraftzahl 523.500
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	65% IST-P 3.000.000 Kraftzahl 433.333
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	66% IST-P 2.880.000 Kraftzahl 422.400
Steuerkraftmesszahl	9.627.203
Schlüsselzuweisung	90% SOLL 2.592.394

Haushaltsplan 2010		
<i>Produkt</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Hebesätze</i>
1.61.01.01	401100	Grundsteuer A 400% 54.000
1.61.01.01	401200	Grundsteuer B 400% 1.284.000
1.61.01.01	401300	Gewerbsteuer 450% 5.990.000
1.61.01.01	402100	Gemeindeanteil Ek-steuer 3.328.000
1.61.01.01	402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer 551.000
1.61.01.01	411100	Schlüsselzuweisung 2.592.394
1.61.01.01	417100	Erstattung Solidarbeitrag 0
1.61.01.01	405100	Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl. 298.000
1.61.01.01	534100	Gewerbsteuerumlage 35% 465.889
1.61.01.01	534200	Erhöhung GwSt-umlage 34% 452.578
1.61.01.01	437100	Nachzahlung Solidarbeitrag 0
1.61.01.01	537210	Kreisumlage ohne Jugendamt 41,9395% 5.124.838
1.61.01.01	537220	Jugendamtsumlage 20,0259% 2.447.084
		7.571.922

1.5.3 Haushaltsausgleich

Die neue Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der **Ausgleichsrücklage** der Gemeinde Morsbach wurde in der testierten Eröffnungsbilanz mit **3.469.252 EUR** ermittelt. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine **Genehmigung** der Aufsichtsbehörde erforderlich. **Dies ist in der Gemeinde Morsbach ab dem Haushaltsjahr 2007 der Fall.**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.5.3.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die neue Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplans für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012.

Weiterhin ist zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde eintritt und wann eine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-						
							Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.			
2006	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	50.771.974 €	452.918 €	- €	- €	50.643.689 €	Ja	Nein	12.692.994 € Nein	2.538.599 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.528.140 €		- €	452.918 €	1.981.058 €							
	Summe Eigenkapital	52.300.114 €		- €	452.918 €	52.624.747 €							
2007	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	50.643.689 €	-2.399.965 €	418.907 €	- €	50.224.782 €	Nein	Ja	12.660.922 € Nein	2.532.184 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.981.058 €		1.981.058 €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	52.624.747 €		2.399.965 €	- €	50.224.782 €							
2008	1. Eigenkapital		<i>Prognose</i>										
	1.1 Allgemeine Rücklage	50.224.782 €	-609.411 €	609.411 €	- €	49.615.371 €	Nein	Ja	12.556.196 € Nein	2.511.239 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	50.224.782 €		609.411 €	- €	49.615.371 €							
2009	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	49.615.371 €	-3.209.362 €	3.209.362 €	- €	46.406.009 €	Nein	Ja	12.403.843 € Nein	2.480.769 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	49.615.371 €		3.209.362 €	- €	46.406.009 €							
2010	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	46.406.009 €	-2.208.944 €	2.208.944 €	- €	44.197.065 €	Nein	Ja	11.601.502 € Nein	2.320.300 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	46.406.009 €		2.208.944 €	- €	44.197.065 €							
2011	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	44.197.065 €	-1.475.552 €	1.475.552 €	- €	42.721.513 €	Nein	Ja	11.049.266 € Nein	2.209.853 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	44.197.065 €		1.475.552 €	- €	42.721.513 €							
2012	2. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	42.721.513 €	-799.841 €	799.841 €	- €	41.921.672 €	Nein	Ja	10.680.378 € Nein	2.136.076 € Nein			
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	42.721.513 €		799.841 €	- €	41.921.672 €							

1.5.4 Gesamtfinanzplan

Auszug Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-112.767	1.204.685	4.182.653	825.721	91.174	-493.233
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	1.027.724	725.176	5.418.683	1.107.918	-335.785	-1.388.013
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-28.581	-1.200.095	-4.183.063	-826.131	-91.584	-410
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	145.580	63.650	66.150	68.650	71.650	74.150
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116.999	-1.136.445	-4.116.913	-757.481	-19.934	73.740
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	1.144.722	-411.269	1.301.770	350.437	-355.719	-1.314.273
37	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-3.546.878	-2.402.156	-2.813.425	-1.511.655	-1.161.218	-1.516.937
38	= LIQUIDE MITTEL (=Zeilen 36 u. 37)	-2.402.156	-2.813.425	-1.511.655	-1.161.218	-1.516.937	-2.831.210

Der Gesamtfinanzplan schließt mit einem Defizit von 1.301.770 EUR ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit; Zeile 36). Hierbei berücksichtigt wurde bereits die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 4.182.653 EUR (Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes) für Investitionen.

Da sich sowohl der Finanzbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2010 und 2011 verringern und sogar in 2012 in beiden Bereichen Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, kann die Gemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nach entsprechenden Kreditaufnahmen in den Jahren 2009 bis 2011 wieder einen positiven Finanzmittelbestand von 2.831.210 EUR verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsausstattung der Eigenbetriebe mit einem Stand zum 31.12.2007 von 1.206.570 EUR jedoch ohne Kreditaufnahme könnte dieser Finanzbedarf jedoch nicht alleine aus dem derzeitigen Liquiditätsbestand gedeckt werden, wie das folgende Schaubild verdeutlicht.

Auszug Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2007	Prognose 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-112.767	1.204.685	4.182.653	825.721	91.174	-493.233
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	1.027.724	725.176	5.418.683	1.107.918	-335.785	-1.388.013
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-28.581	-410	-410	-410	-410	-410
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	145.580	63.650	66.150	68.650	71.650	74.150
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116.999	63.240	65.740	68.240	71.240	73.740
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	1.144.723	788.416	5.484.423	1.176.158	-264.545	-1.314.273
37	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln (ohne Gemeindewerke)	-4.753.447	-3.608.724	-2.820.308	2.664.115	3.840.273	3.575.728
38	= LIQUIDE MITTEL (=Zeilen 36 u. 37)	-3.608.724	-2.820.308	2.664.115	3.840.273	3.575.728	2.261.455

Es ergäbe sich bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2009 ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 2.664.115 EUR, der dann am Ende des Finanzplanungszeitraumes bei 2,3 Mio. EUR liegen würde und für den dann zwischenzeitlich die Aufnahme teurerer Liquiditätskredite notwendig wäre.

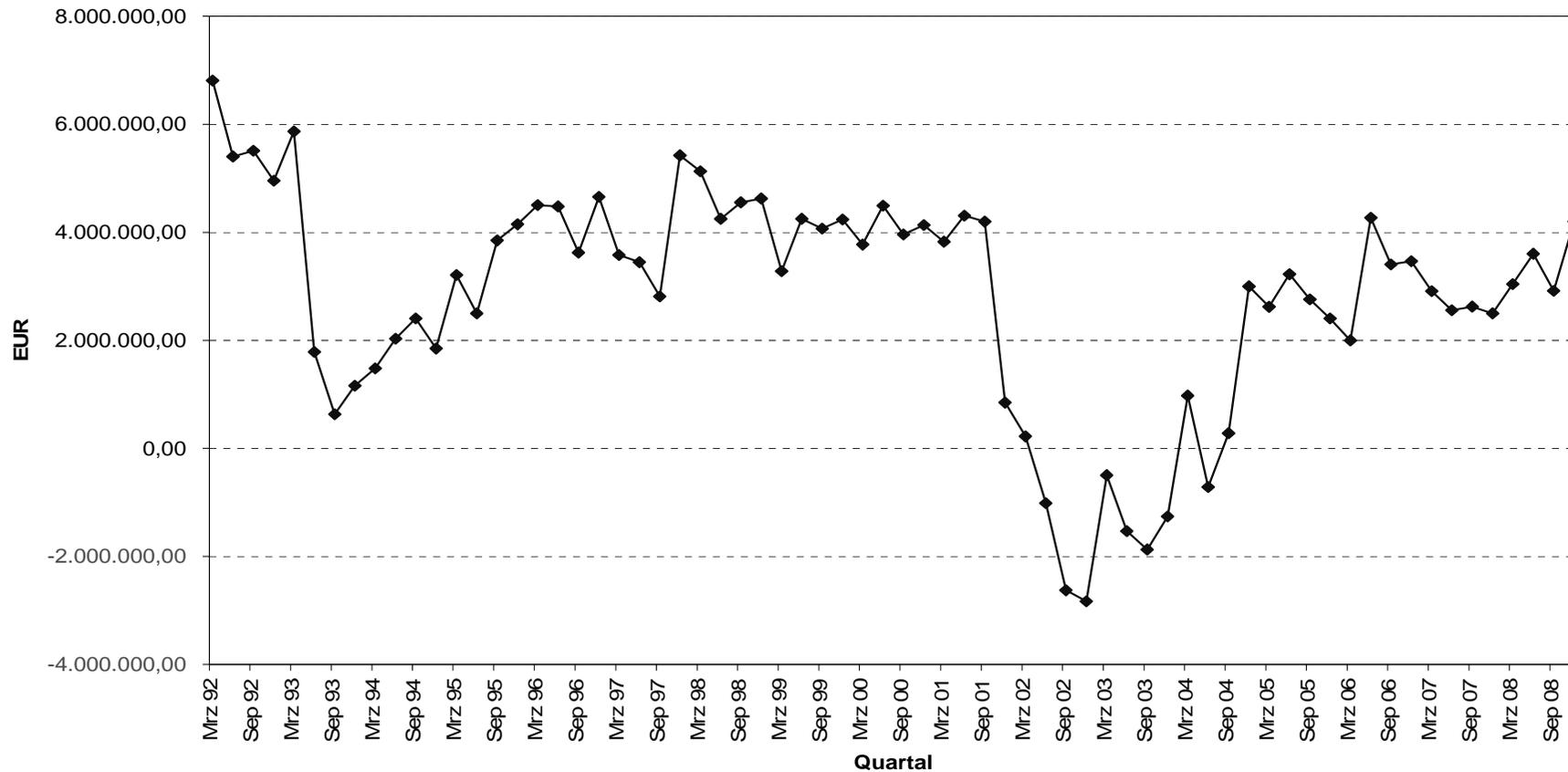
Eine Kreditaufnahme in den kommenden Jahren sowohl für die Eigenbetriebe als auch für den Kernhaushalt ist daher unabdingbar.

1.5.4.1 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in EUR)

Quartal/Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
31.03.	3.773.210,43	3.824.779,03	223.324,27	-496.007,61	978.460,75	2.618.971,14	1.998.938,57	2.910.728,45	3.040.228,53
30.06.	4.489.141,72	4.307.645,34	-1.013.250,48	-1.532.766,80	-712.865,55	3.222.177,07	4.268.360,32	2.557.359,51	3.603.552,43
30.09.	3.958.563,00	4.198.179,85	-2.626.157,02	-1.872.720,11	283.127,36	2.760.290,96	3.406.032,25	2.623.876,06	2.914.439,81
31.12.	4.134.919,53	847.798,67	-2.828.297,40	-1.259.745,96	2.998.017,18	2.404.547,55	3.462.639,92	2.499.526,63	4.197.434,02

Die Liquiditätslage hat sich im Haushaltsjahr 2008 infolge der gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen in der Referenzperiode 01.07.2007 – 30.06.2008 und einer geringeren Investitionstätigkeit der Gemeinde weiter stabilisiert und verbessert. So konnten über die gesamte Dauer des Jahres die Gemeindebetriebe mit Liquidität ausgestattet und darüber hinaus überschüssige liquide Mittel in Tages- bzw. Termingeldern angelegt werden. Die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich. Für die zweite Jahreshälfte 2008 zeichnet sich aber aufgrund der geringeren Gewerbesteuerfestsetzungen und ansteigenden Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit ein leichter Rückgang des Liquiditätsbestandes ab.

Entwicklung der Liquidität

1.5.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 6.623.317 EUR stehen lediglich Einzahlungen aus Zuweisungen, der Veräußerung von Sachanlagevermögen und Beiträgen in Höhe von 2.440.664 EUR gegenüber, wobei die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.017.084 EUR im Wesentlichen für die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes stehen. Für die Wiederveräußerung von Flächen des zu erwerbenden Bahnhofgeländes und den beabsichtigten Verkauf des Obdachlosenwohnheims „Am Eichhölzchen“ wurden insgesamt 1.013.580 EUR unter Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (Gesamtsumme: 1.058.580 EUR) veranschlagt. Darüber hinaus wird mit Beitragszahlungen für KAG- und BauGB-Maßnahmen in Höhe von 365.000 EUR gerechnet.

Die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2009 liegen im Produktbereich 1.21 Schulträgeraufgaben mit 2,6 Mio. EUR. Davon allein 2,3 Mio. EUR für die Sanierung des Grundschulgebäudes in Morsbach und den Umbau des Schulzentrums zur Gesamtschule und 232 TEUR für Ausstattungsgegenstände aller Schulen. Für den Produktbereich 1.54 Verkehrsflächen und -anlagen sind insgesamt 1,1 Mio. EUR für Straßenbaumaßnahmen inklusive des erforderlichen Grunderwerbs vorgesehen. Im Produktbereich 1.12 Sicherheit und Ordnung sind insgesamt 589 TEUR veranschlagt, allein 578 TEUR resultieren aus der Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans. Ferner sind nochmals 170 TEUR für die Instandsetzung von Waldwegen veranschlagt. Damit wurden in den letzten 9 Jahren inklusive der Leistungen des Bauhofs ca. 1 Mio. EUR für die Unterhaltung und Instandsetzung der Waldwege investiert.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.5.4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**1.5.4.2.1.1 Investitionszuwendungen**

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.12.15	Gefahrenabwehr	Feuerwehropauschale	-37.400	-37.400	-37.400	-37.400
1.12.15 Summe			-37.400	-37.400	-37.400	-37.400
1.21.10	Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	Schulopauschale	-294.740	-275.000	-270.000	-265.000
1.21.10 Summe			-294.740	-275.000	-270.000	-265.000
1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Sportstättenopauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.01 Summe			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Verl. Einmünd. Im Alten Ort-Erstattung	-37.470	-37.470	-37.470	-37.470
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuwendung Ausbau Radwegenetz	-35.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg L 333 - Zuwendung	-9.550	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweganlage in Holpe Erneuerung	-45.900	0	0	0
1.54.01 Summe			-127.920	-37.470	-37.470	-37.470
1.55.03	Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Bahntrasse - Zuwendung	0	-150000	0	0
1.55.03	Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Wirtschaftswege - Zuwendung	-100.000	0	0	0
1.55.03 Summe			-100.000	-150.000	0	0
1.61.01	Steuern, allg.Zuweisungen, allg.Umlagen	Investitionspauschale	-417.024	-442.000	-458.800	-481.300
1.61.01 Summe			-417.024	-442.000	-458.800	-481.300
Gesamtsumme			-1.017.084	-981.870	-843.670	-861.170

1.5.4.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Veräußerung Obdachlosenwohnheim	-193.580	0	0	0
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Vermögensveräußerung-allg. Grundverm	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
1.11.13 Summe			-243.580	-50.000	-50.000	-50.000
1.11.26	Baubetriebshof	Unimog - Verkauf Altfahrzeug	-15.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	JCB - Verkauf Altfahrzeug	-30.000	0	0	0
1.11.26 Summe			-45.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Veräußerung-Bahnhofgelände	-770.000	-330.000	0	0
1.57.01 Summe			-770.000	-330.000	0	0
Gesamtsumme			-1.058.580	-380.000	-50.000	-50.000

1.5.4.2.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Erschließungsbeiträge						
1.54.01	Gemeindestraßen	Herstellung der EA im BP 22	0	-65.250	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "Auf dem Kamp" in Holpe	-34.000	0	0	0
		Summe Erschließungsbeiträge	-34.000	-65.250	0	0
KAG-Beiträge						
1.54.01	Gemeindestraßen	Erneuerung Bahnhofstraße (Gehwege)	-152.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenbaumaßnahme "Auf der Hütte"	0	-430.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg L 333 - KAG Beiträge	-45.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Am Eichhölzchen-Straßenbaumaßnahme	0	0	-515.200	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herbertshagener Str. in Rhein - Ausbau	0	0	-450.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "Auf dem Kamp" in Holpe	-134.000	0	0	0
		Summe KAG-Beiträge	-331.000	-430.000	-965.200	0
		Gesamtsumme Beiträge	-365.000	-495.250	-965.200	0

1.5.4.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**1.5.4.2.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

1.11.13 Summe			3.000	3.000	3.000	3.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Erneuerung Bahnhofstraße (Gehwege)	70.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 14 Erblingen	5.000	10.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenbau-Am Eichhölzchen	0	10.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenbau Im Alten Ort	17.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herstellung EA im BP 38	10.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "Auf dem Kamp" in Holpe	4.000	0	0	0
1.54.01 Summe			106.000	20.000	0	0
1.55.03	Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Bahntrasse, Erwerb u. Herrichtung	0	300.000	0	0
1.55.03 Summe			0	300.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Bahnhofgelände	1.100.000	0	0	0
1.57.01 Summe			1.100.000	0	0	0
Gesamtsumme			1.209.000	323.000	3.000	3.000

1.5.4.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.12.15	Gefahrenabwehr	Brandschutzmaßnahmen	280.000	280.000	280.000	0
1.12.15	Gefahrenabwehr	Erweiterung FWGH Morsbach	20.000	0	0	0
1.12.15 Summe			300.000	280.000	280.000	0
1.21.01	Grundschulen	GGs Morsbach Sanierungsmaßnahmen	398.050	0	0	0
1.21.01 Summe			398.050	0	0	0
1.21.05	Gesamtschulen	Umbau zur Gesamtschule	1.900.000	0	0	0
1.21.05 Summe			1.900.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Erneuerung Bahnhofstraße (Gehwege)-Inves	265.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Deckenerneuerung Gemeindestraßen	130.000	130.000	130.000	130.000
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 14 Erblingen-Investitionen	0	187.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenbau "Auf der Hütte"-Investitionen	21.000	573.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg L 333 - Investition	6.500	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenbau-Am Eichhölzchen-Investitionen	0	60.000	676.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenausbau in Überholz-Straßenfeld	90.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herstellung der EA im BP 22-Investition	0	170.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herstellung EA im BP 38 - Investitionen	1.400	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehwege Waldbröler Str.-Investitionen	1.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herbertshagener Str. in Rhein - Ausbau	0	47.000	710.000	25.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweganlage in Holpe Erneuerung	90.200	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "Auf dem Kamp" in Holpe	230.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Erneuerung Leitplanken Gemeindestraßen	15.000	15.000	15.000	15.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßenvollausbau Bachstraße	68.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Mozartstraße Straßenausbau	0	0	0	57.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Am Büchel Straßenausbau	0	0	0	38.000
1.54.01	Gemeindestraßen	Zaunanlage an Stützmauer Ellingen	10.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Ausbau Radwegenetz Regionale 2010	50.000	0	0	0
1.54.01 Summe			978.100	1.182.000	1.531.000	265.000
1.55.03	Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Ausbau von Wirtschaftswegen	170.000	0	0	0
1.55.03 Summe			170.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GE Lichtenberg-Baumaßnahme	130.000	310.000	0	0
1.57.01 Summe			130.000	310.000	0	0
Gesamtsumme			3.876.150	1.772.000	1.811.000	265.000

1.5.4.2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.12.15	Gefahrenabwehr	festwertrelevante Anschaffungen	5.000	5.100	5.202	5.306
1.11.06 Summe			5.000	5.100	5.202	5.306
Gesamtsumme "festwertrelevante Anschaffungen"			5.000	5.100	5.202	5.306
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung - Erwerb von GwG	3.500	3.500	3.500	3.500
1.11.06 Summe			3.500	3.500	3.500	3.500
1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information	EDV - Erwerb von GwG	3.000	3.000	3.000	3.000
1.11.10 Summe			3.000	3.000	3.000	3.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Feuerwehren - Erwerb von GWG	5.000	5.000	5.000	5.000
1.12.15 Summe			5.000	5.000	5.000	5.000
1.21.01	Grundschulen	GGs Morsbach - Erwerb von GWG	2.781	2.586	2.476	2.332
1.21.01	Grundschulen	GGs Holpe - Erwerb von GWG	831	865	729	628
1.21.01	Grundschulen	GGs Lichtenberg - Erwerb von GWG	823	823	797	772
1.21.01 Summe			4.435	4.274	4.002	3.732
1.21.02	Hauptschulen	Hauptschule - Erwerb von GWG	3.233	3.233	3.233	3.233
1.21.02 Summe			3.233	3.233	3.233	3.233
1.21.03	Realschulen	Realschule - Erwerb von GWG	4.441	4.441	4.441	4.441
1.21.03 Summe			4.441	4.441	4.441	4.441
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft - GWG	500	500	500	500
1.31.07 Summe			500	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft - Erwerb von GWG	500	500	500	500
1.53.06 Summe			500	500	500	500
Gesamtsumme GWG			24.609	24.448	24.176	23.906

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.11.06	Zentrale Dienste	Erwerb Sachanlagevermögen - Verwaltung	2.000	2.000	2.000	2.000
1.11.06 Summe			2.000	2.000	2.000	2.000
1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information	Verwaltung - EDV-Ausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000
1.11.10 Summe			10.000	10.000	10.000	10.000
1.11.26	Baubetriebshof	Sachanlagevermögen Bauhof	16.000	10.000	10.000	10.000
1.11.26	Baubetriebshof	Mehrzweckgerät (Baggerlader), Bauhof	95.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Schlepper mit Mulcher, Bauhof	158.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung Räumschild	20.000	0	0	0
1.11.26 Summe			289.000	10.000	10.000	10.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Feuerwehren - Betriebs-/Geschäftsausst.	28.000	15.000	10.000	10.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Feuerwehrfahrzeuge Neuanschaffungen	0	285.000	0	6.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	170.000	0	0	0
1.12.15 Summe			198.000	300.000	10.000	16.000
1.21.01	Grundschulen	GGS Morsbach - Betriebs-/Geschäftsausst.	63.277	13.884	13.629	12.982
1.21.01	Grundschulen	GGS Holpe - Betriebs-/Geschäftsausst	15.707	3.785	3.472	3.236
1.21.01	Grundschulen	GGS Lichtenberg - Betr./Geschäftsausst.	8.687	3.687	3.628	3.570
1.21.01 Summe			87.671	21.356	20.729	19.788
1.21.02	Hauptschulen	Hauptschule - Betriebs-/Geschäftsaussta.	51.162	14.512	14.512	14.512
1.21.02 Summe			51.162	14.512	14.512	14.512
1.21.03	Realschulen	Realschule - Betriebs-/Geschäftsaussta.	80.925	21.925	21.925	21.925
1.21.03 Summe			80.925	21.925	21.925	21.925
1.25.08	Bibliothek	Bücherei Erwerb von BuG	1.000	0	0	0
1.25.08 Summe			1.000	0	0	0
1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Bäder - Betriebs-/Geschäftsausst.	9.000	0	0	0
1.42.03 Summe			9.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000	2.500	2.500	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Wartehallen-Erwerb (Investition)	0	11.000	0	11.500
1.54.01 Summe			5.000	13.500	2.500	11.500
Gesamtsumme AV > 410 EUR			733.758	393.293	91.666	105.725
Gesamtsumme Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			763.367	422.841	121.044	134.937

1.5.4.2.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.61.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Pensionsfonds	575.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtsumme		575.000	15.000	15.000	15.000

1.5.4.2.2.5 Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Investitionszuwendung Sportplatz Holpe	0	150.000	0	0
Gesamtsumme		0	150.000	0	0

1.5.4.2.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1.11.10 Orga.Angeleg./technikunterst.Information	Verwaltung - EDV-Ausstattung	4.300	0	0	0
1.11.10 Summe		4.300	0	0	0
1.12.11 Personenstandsangelegenheiten	Softwarelizenz AUTISTA	5.500	0	0	0
1.12.11 Summe		5.500	0	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	Maßnahmen der Löschwasserversorgung	75.000	0	0	0
1.12.15 Summe		75.000	0	0	0
1.21.10 Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	OGS Zuwendungen vom Land	115.000	0	0	0
1.21.10 Summe		115.000	0	0	0
Gesamtsumme		199.800	0	0	0

1.5.4.3 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Aus den dargestellten neuen Investitionsmaßnahmen resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungsbeträge, die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produktgruppe	Bezeichnung	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Kostenstelle	AfA 2009	AfA 2010
1.11.06	Zentrale Dienste	Erwerb Sachanlagevermögen - Verwaltung	2.000,00	Rathaus	200,00 €	400,00 €
		Verwaltung - Erwerb von GwG	3.500,00	Rathaus	3.500,00 €	0,00 €
	Zentrale Dienste, Summe				3.700,00 €	400,00 €
1.11.10	Organisation+TUI	Verwaltung - EDV-Ausstattung	14.300,00	IT-Ausstattung	1.430,00 €	2.860,00 €
		EDV - Erwerb von GwG	3.000,00	IT-Ausstattung	3.000,00 €	0,00 €
	Organisation+TUI, Summe				4.430,00 €	2.860,00 €
1.11.26	Bauhof	Sachanlagevermögen Bauhof	16.000,00	Neuanschaffungen	1.600,00 €	3.200,00 €
		Mehrzweckgerät (Baggerlader), Bauhof	95.000,00	Neuanschaffungen	5.937,00 €	11.874,00 €
		Schlepper mit Mulcher, Bauhof	158.000,00	Neuanschaffungen	9.875,00 €	19.750,00 €
		Ersatzbeschaffung Räumschild	20.000,00	Neuanschaffungen	1.250,00 €	2.500,00 €
	Bauhof, Summe				18.662,00 €	37.324,00 €
1.12.11	Personenstandsangel.	Softwarelizenz AUTISTA	5.500,00	Standesamt	1.008,00 €	1.100,00 €
	Personenstandsangel., Summe				1.008,00 €	1.100,00 €
1.12.15	Gefahrenabwehr	Feuerwehrrpauschale	-37.400,00	Fahrz.+Ausr.FW Mors.	-3.678,00 €	-7.356,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Lich.	-1.060,00 €	-2.120,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Wend.	-499,00 €	-998,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Holpe	-997,00 €	-1.994,00 €
		Maßnahmen der Löschwasserversorgung	75.000,00	Löschwasserversorg.	750,00 €	1.500,00 €
		Feuerwehren - Betriebs-/Geschäftsausst.	28.000,00	Fahrz.+Ausr.FW Mors.	2.800,00 €	5.600,00 €
		Feuerwehren - Erwerb von GWG	5.000,00	Fahrz.+Ausr.FW Mors.	3.500,00 €	0,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Lich.	500,00 €	0,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Wend.	500,00 €	0,00 €
				Fahrz.+Ausr.FW Holpe	500,00 €	0,00 €
		Brandschutzmaßnahmen	280.000,00	Löschwasserversorg.	5.600,00 €	11.200,00 €
Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	170.000,00	Fahrz.+Ausr.FW Mors.	10.625,00 €	21.250,00 €		
Erweiterung FWGH Morsbach	20.000,00	FWGH Morsbach	500,00 €	1.000,00 €		
	Gefahrenabwehr, Summe				19.041,00 €	28.082,00 €

Produktgruppe	Bezeichnung	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Kostenstelle	AfA 2009	AfA 2010
1.21.01	Grundschulen	GGs Morsbach - Betriebs-/Geschäftsausst.	63.277,00	GGs Grundschule	6.328,00 €	12.656,00 €
		GGs Holpe - Betriebs-/Geschäftsausst	15.707,00	Grundschule Holpe	1.571,00 €	3.142,00 €
		GGs Lichtenberg - Betr./-Geschäftsausst.	8.687,00	GGs Lichtenberg	869,00 €	1.738,00 €
		GGs Morsbach - Erwerb von GWG	2.781,00	GGs Grundschule	2.781,00 €	0,00 €
		GGs Holpe - Erwerb von GWG	831,00	Grundschule Holpe	831,00 €	0,00 €
		GGs Lichtenberg - Erwerb von GWG	823,00	GGs Lichtenberg	823,00 €	0,00 €
		GGs Morsbach Sanierungsmaßnahmen	398.050,00	GGs Grundschule	4.147,00 €	8.294,00 €
	Grundschulen, Summe				17.350,00 €	25.830,00 €
1.21.02	Hauptschulen	Hauptschule - Betriebs-/Geschäftsaussta.	51.162,00	Hauptschule	5.116,00 €	10.232,00 €
		Hauptschule - Erwerb von GWG	3.233,00	Hauptschule	3.233,00 €	0,00 €
	Hauptschulen, Summe				8.349,00 €	10.232,00 €
1.21.03	Realschulen	Realschule - Betriebs-/Geschäftsaussta.	80.925,00	Realschule	8.092,00 €	16.184,00 €
		Realschule - Erwerb von GWG	4.441,00	Realschule	4.441,00 €	0,00 €
	Realschulen, Summe				12.533,00 €	16.184,00 €
1.21.05	Gesamtschulen	Umbau zur Gesamtschule	1.900.000,00	Gesamtschule	23.750,00 €	47.500,00 €
	Gesamtschulen, Summe				23.750,00 €	47.500,00 €
1.21.10	Leist.Schulträger	Schulpauschale	-294.740,00	Hauptschule	-3.685,00 €	-7.369,00 €
		Leist.Schulträger, Summe			-3.685,00 €	-7.369,00 €
1.25.08	Bibliothek	Bücherei Erwerb von BuG	1.000,00	Büchereiverwaltung	100,00 €	200,00 €
	Bibliothek, Summe				100,00 €	200,00 €
1.31.07	Soz. Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft - GWG	500,00	Asylbewerberheim	500,00 €	0,00 €
	Soz. Einrichtungen, Summe				500,00 €	0,00 €
1.42.01	Sportanlagen	Sportstättenpauschale	-40.000,00	Turnhalle A	-1.667,00 €	-3.334,00 €
				Turnhalle B	-1.667,00 €	-3.334,00 €
				Turnhalle C	-2.333,00 €	-4.666,00 €
				Schulturnhalle Holpe	-1.000,00 €	-2.000,00 €
	Sportanlagen, Summe				-6.667,00 €	-13.334,00 €
1.42.03	Bäder	Bäder - Betriebs-/Geschäftsausst.	9.000,00	Hallenbad	425,00 €	850,00 €
		Bäder - Betriebs-/Geschäftsausst.	9.000,00	Freibad	50,00 €	100,00 €
	Bäder, Summe				475,00 €	950,00 €
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft - Erwerb von GWG	500,00	Abfallwirtschaft	500,00 €	0,00 €
	Abfallwirtschaft, Summe				500,00 €	0,00 €

Produktgruppe	Bezeichnung	Investitionsprojekt	Ansatz 2009	Kostenstelle	AfA 2009	AfA 2010
1.54.01	Gemeindestraßen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000,00	Gemeindestraßen	250,00 €	500,00 €
		Am Straßenfeld, Überholz	90.000,00	Gemeindestraßen	900,00 €	1.800,00 €
		Erneuerung Bahnhofstraße (Gehwege)-Inves	265.000,00	Gemeindestraßen	2.650,00 €	5.300,00 €
		Erneuerung Bahnhofstraße (Gehwege)-Beit	-152.000,00	Gemeindestraßen	-1.520,00 €	-3.040,00 €
		Deckenerneuerung Gemeindestraßen	130.000,00	Gemeindestraßen	2.600,00 €	5.200,00 €
		Straßenbau "Auf der Hütte"-Investitionen	21.000,00	Gemeindestraßen	0,00 €	210,00 €
		Gehweg L 333 - Investition	6.500,00	Gemeindestraßen	65,00 €	130,00 €
		Gehweg L 333 - Zuwendung	-9.550,00	Gemeindestraßen	-95,50 €	-191,00 €
		Gehweg L 333 - KAG-Beiträge	-45.000,00	Gemeindestraßen	-450,00 €	-900,00 €
		Gehweganlage in Holpe Erneuerung	90.200,00	Gemeindestraßen	2.255,00 €	4.510,00 €
		Gehweganlage in Holpe Zuwendung	-45.900,00	Gemeindestraßen	-1.148,00 €	-2.296,00 €
		Erneuerung Leitplanken Gemeindestraßen	15.000,00	Gemeindestraßen	250,00 €	500,00 €
		Straßenvollausbau Bachstraße	68.000,00	Gemeindestraßen	1.360,00 €	2.720,00 €
		Zaunanlage an Stützmauer Ellingen	10.000,00	Gemeindestraßen	455,00 €	910,00 €
		Zuwendung Ausbau Radwegenetz	-35.000,00	Gemeindestraßen	-1.458,00 €	-2.917,00 €
		Ausbau Radwegenetz Regionale 2010	50.000,00	Gemeindestraßen	2.083,00 €	4.166,00 €
		Herstellung EA im BP 38 - Investitionen	1.400,00	Gemeindestraßen	14,00 €	28,00 €
		Gehwege Waldbröler Str.-Investitionen	1.000,00	Gemeindestraßen	10,00 €	20,00 €
		EA "Auf dem Kamp" in Holpe	230.000,00	Gemeindestraßen	2.300,00 €	4.600,00 €
		EA "Auf dem Kamp" in Holpe, Beiträge	-168.000,00	Gemeindestraßen	-1.680,00 €	-3.360,00 €
	Gemeindestraßen, Summe				8.840,50 €	17.890,00 €
1.55.03	Wald,Forst,Landwirts	Ausbau von Wirtschaftswegen	170.000,00	Wald-Wirtschaftswege	4.250,00 €	8.500,00 €
		Wirtschaftswege - Zuwendung	-100.000,00	Wald-Wirtschaftswege	-2.500,00 €	-5.000,00 €
	Wald,Forst,Landwirts, Summe				1.750,00 €	3.500,00 €
1.61.01	Steuern,Zuweisungen	Investitionspauschale	-417.024,00	Hauptschule	-5.213,00 €	-10.426,00 €
	Steuern,Zuweisungen, Summe				-5.213,00 €	-10.426,00 €

1.5.5 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes NRW vom Oktober 2008 und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.5.6 Chancen und Risiken

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist bei einem prognostizierten Jahresfehlbedarf von 3,2 Mio. EUR auch im Haushaltsjahr 2009 nicht erreichbar, da die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist und das Eigenkapital in entsprechender Höhe angegriffen wird.

Dies bedeutet, dass im vierten Jahr in Folge der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Haushaltsplanentwurf 2009 unterschreitet dabei die Grenze zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes um nur 26.000 EUR. Und das unter dem Vorzeichen drohender weiterer Belastungen und Unwägbarkeiten für die Zukunft.

Neben der bereits eingetretenen Haushaltsverschlechterung der Kreisfinanzen, droht ein weiterer Anstieg der Kreisumlage. In verschiedenen Bereichen des SGB II zeigen sich derzeit erhebliche Finanzierungsrisiken, die zu weiteren Belastungen der Kreishaushalte und damit auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen werden. Der Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft (KdU) fällt in 2008 deutlich geringer aus als in den Vorjahren, da der Bund weiterhin die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch den tatsächlichen Bedarf für Unterkunft und Heizung für seine Beteiligung zugrunde legt. Besorgniserregend ist, dass der Gesamtbetrag der Wohngeldentlastung im Jahr 2009 nochmals absinken wird. Da aufgrund der bisherigen Entwicklung und der weiterhin steigenden Energiekosten keinesfalls von einem Rückgang der KdU-Belastung der Kommunen auszugehen ist, wird der Verlustausgleich im Jahr 2009 vermutlich noch defizitärer ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren kontinuierlich zu einem Absinken der prozentualen Beteiligung des Bundes bei gleichzeitigem Ansteigen der Belastungen der Kommunen mit Unterkunftskosten kommen wird.

Daneben werden die Kosten bei der Grundsicherung im Alter, der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zu Pflege auch wegen der demographischen Entwicklung weiter steigen.

Weitere Aufwandssteigerungen sind auch durch höhere Qualitätserwartungen beim Ausbau der vorschulischen Betreuung und durch eine bereits diskutierte Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu erwarten.

Fraglich ist darüber hinaus, ob die Finanzreform im Klinikbereich auch ausreichend ist für das Klinikum Oberberg, ansonsten drohen dem Kreis als größter Gesellschafter zusätzliche Verluste in den Jahresabschlüssen.

Der Gemeindehaushalt hat durch die gestiegenen Rohstoffpreise eine deutliche Steigerung der Energiekosten von 20 % zu verkraften.

Wie schnell sich das Wirtschaftswachstum nach der derzeitigen Krise wieder erholen wird bleibt abzuwarten.

Ungewiss sind auch die Belastungen des Kernhaushalts durch die Umstellung der Gebührenkalkulation des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung. Zu befürchten ist, dass die Einführung der getrennten Regenwassergebühr zu einem höheren Kostenanteil der Straßenentwässerung und infolge eines hohen Anteils an versiegelten Flächen im Gemeindebesitz zu steigenden Abwassergebühren führen wird.

Obwohl die Zuständigkeit für das Schulwesen beim Land NRW liegt, werden durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung den Kommunen immer mehr Aufwendungen aufgebürdet. So belasten die Kosten für eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, für die gerade aufgrund des hohen Qualitätsanspruchs Lehrer und Lehramtsanwärter eingesetzt werden sollen, den Gemeindehaushalt. Gleiches gilt für den steigenden Gemeindeanteil beim Essensgeld.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus dem ifo-Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs und der Föderalismuskommission II.

Bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird es um die Frage gehen, ob zukünftig der kreisangehörige Bereich bedarfsgerecht berücksichtigt wird. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Einführung eines „Demografiefaktors“ und eines Flächenansatzes, der aber nach Ansicht der Gutachter nur einen schwachen Erklärungsansatz für den kommunalen Finanzbedarf bietet.

Auch im Rahmen der Föderalismuskommission sollen die Kommunen mit einbezogen werden, so etwa durch die Einbeziehung der kommunale Finanzlage bei der Festsetzung von Konsolidierungshilfen in den betroffenen Ländern oder im Bereich der Steuerautonomie bei der Zuständigkeit für die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Zuschlagsrechte bei Einkommens- und Körperschaftsteuer.

Angesichts dieser Fährnisse, der demographischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre keine Alternative. Um einem stetigen Eigenkapitalverzehr vorzubeugen und zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde fremdfinanziert wird, ist zum einen im Bereich der Pflichtaufgaben eine permanente Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung erforderlich und zum anderen insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Verzicht auf wünschenswerte, aber nicht er-

forderliche Aufwendungen und Auszahlungen geboten. Statt über immer neue Aufwandspositionen und -konzepte zu diskutieren, muss alle Kraft darauf verwendet werden, die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach dauerhaft zu senken. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrates der Aufwendungen mittelfristig deutlich unter der Zuwachsrates der Gesamterträge liegen.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes muss daher bei allen anzustrebenden Zielen der Handlungsrahmen und die wesentlichste Rahmenbedingung einer soliden Haushaltspolitik und eines langfristig ausgeglichenen Haushalts beachtet werden. Dabei bietet das verabschiedete Leitbild die Chancen, die Stärken der Gemeinde zu schärfen und die Schwächen zu verbessern um für den kommunalen Wettbewerb gerüstet zu sein. Das bedeutet aber auch die Gemeinde in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Die weitere Konsolidierungspolitik des Rates muss daher eine unabhängige Ideenschmiede sein, ohne Denkverbote und Parteiräson, Klientelpolitik und Wahlkampfaktik. Aussagen wie: "Alles muss auf den Prüfstand, strikte Ausgabendisziplin, den Gürtel enger schnallen" dürfen dabei nicht nur Wortgeklingel sein, sondern müssen ernst genommen werden, sonst wird das Eigenkapital immer geringer. Die Politik sollte gemeinsam zum Wohle der Gemeinde arbeiten, nach Inhalten und nicht nach politischen Lagern. Die Bürger wollen nicht, dass polarisiert, sondern zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet wird.

2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen eine Zuwendung für die Aufwendungen im Bereich der Schulen als Pauschale. Die bis dahin projektbezogene Förderung von Schulbauten und die im Steuerverbund enthaltene Förderung neuer Medien an kommunalen Schulen wurden gestrichen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden. Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Es folgen Übersichten über die Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen.

Verwendung der Feuerwehrrpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2008	2009	2010	2011	2012
Einzahlungen						
1.12.15	Feuerwehrrpauschale	-35.800 €	-37.400 €	-37.400 €	-37.400 €	-37.400 €
Kosten						
	Feuerwehren					
1.12.15	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000 €	28.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €
1.12.15	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.12.15	Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Morsbach	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
1.12.15	Brandschutzmaßnahmen	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	0 €
1.12.15	Mehrzweckfahrzeug	170.000 €	170.000 €	0 €	0 €	0 €
1.12.15	Maßnahmen der Löschwasserversorgung	75.000 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €
1.12.15	Feuerwehrrfahrzeuge Neuanschaffung	0 €	0 €	285.000 €	0 €	6.000 €
1.12.15	Anbau FWGH Holpe	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Feuerwehren	569.500 €	578.000 €	585.000 €	295.000 €	21.000 €
	abzgl. Feuerwehrrpauschale	-35.800 €	-37.400 €	-37.400 €	-37.400 €	-37.400 €
	Ergebnis	533.700 €	540.600 €	547.600 €	257.600 €	-16.400 €
	<i>Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.2007</i>	57.685 €				
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	16.400 €

Verwendung der Schulpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2008	2009	2010	2011	2012
Einzahlungen						
1.21.10	Schulpauschale	-270.794 €	-294.740 €	-275.000 €	-270.000 €	-265.000 €
Kosten						
	GGs Morsbach					
1.21.01	Sanierungsaufwand	10.000 €	4.600 €	0 €	0 €	0 €
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.092 €	63.277 €	13.884 €	13.629 €	12.982 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.810 €	2.781 €	2.586 €	2.476 €	2.332 €
1.21.01	Sanierungsmaßnahmen (investiv)	0 €	398.050 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten GGS Morsbach	75.902 €	468.708 €	16.470 €	16.105 €	15.314 €
	GGs Morsbach, Standort Holpe					
1.21.01	Sanierungsaufwand	20.000 €	1.200 €	0 €	1.800 €	0 €
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.731 €	15.707 €	3.785 €	3.472 €	3.236 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	906 €	831 €	865 €	729 €	628 €
	Kosten GGS Morsbach, Standort Holpe	36.637 €	17.738 €	4.650 €	6.001 €	3.864 €
	GGs Lichtenberg					
1.21.01	Sanierungsaufwand	0 €	0 €	1.800 €	0 €	0 €
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.697 €	8.687 €	3.687 €	3.628 €	3.570 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	849 €	823 €	823 €	797 €	772 €
	Kosten GGS Lichtenberg	9.546 €	9.510 €	6.310 €	4.425 €	4.342 €

Verwendung der Schulpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2008	2009	2010	2011	2012
1.21.02	Erich-Kästner-Schule, GHS Morsbach Sanierungsaufwand	0 €	4.800 €	14.300 €	35.300 €	1.800 €
1.21.02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.025 €	51.162 €	14.512 €	14.512 €	14.512 €
1.21.02	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.300 €	3.233 €	3.233 €	3.233 €	3.233 €
	Kosten Hauptschule	62.325 €	59.195 €	32.045 €	53.045 €	19.545 €
1.21.03	Janusz-Korczak-Realschule Sanierungsaufwand	0 €	3.100 €	25.800 €	1.800 €	1.800 €
1.21.03	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.266 €	80.925 €	21.925 €	21.925 €	21.925 €
1.21.03	Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.495 €	4.441 €	4.441 €	4.441 €	4.441 €
	Kosten Realschule	91.761 €	88.466 €	52.166 €	28.166 €	28.166 €
1.21.05	Gesamtschule Umbau zur Gesamtschule	150.000 €	1.900.000 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Gesamtschule	150.000 €	1.900.000 €	0 €	0 €	0 €
1.42.01	Sportstätten (zu 60 % = Schulsport angerechnet) Sanierungsaufwand	0 €	4.320 €	0 €	2.400 €	0 €
1.42.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.920 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Sportstätten	13.920 €	4.320 €	0 €	2.400 €	0 €
1.42.03	Hallenbad (zu 60 % = Schulsport angerechnet) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.280 €	5.400 €	0 €	0 €	0 €
1.42.03	Sanierungsaufwand	22.380 €	2.220 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Hallenbad	24.660 €	7.620 €	0 €	0 €	0 €
	Summe aller Kosten abzgl. Schulpauschale	464.751 € -270.794 €	2.555.557 € -294.740 €	111.641 € -275.000 €	110.142 € -270.000 €	71.231 € -265.000 €
	Ergebnis	193.957 €	2.260.817 €	-163.359 €	-159.858 €	-193.769 €
	<i>Stand der Schulpauschale 31.12.2007</i>	623.647 €				
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	429.690 €	0 €	163359 €	323.217 €	516.986 €

Verwendung der Sportstättenpauschale						
Produkt-gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2008	2009	2010	2011	2012
Einzahlungen						
1.21.10	Sportstättenpauschale	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Kosten	Sportstätten (zu 40 % hier angerechnet)					
1.42.01	Sanierungsaufwand	0 €	2.880 €	0 €	1.600 €	0 €
1.42.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.280 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Sportplatz Holpe (zu 100 % hier angerechnet)					
1.42.01	Investitionszuwendung Sportplatz Holpe	0 €		150.000 €	0 €	0 €
1.42.01	Grunderwerb Sportplatz Holpe	37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Sportstätten	46.280 €	2.880 €	150.000 €	1.600 €	0 €
	Hallenbad (zu 40 % hier angerechnet)					
1.42.03	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.520 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €
1.42.03	Sanierungsaufwand	14.920 €	1.480 €	0 €	0 €	0 €
	Kosten Hallenbad	16.440 €	5.080 €	0 €	0 €	0 €
	Summe aller Kosten	62.720 €	7.960 €	150.000 €	1.600 €	0 €
	abzgl. Sportstättenpauschale	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	40.000 €	-40.000 €
	Ergebnis	22.720 €	-32.040 €	110.000 €	-38.400 €	-40.000 €
	<i>Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.2007</i>	<i>59.257 €</i>				
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	36.537 €	68.577 €	0 €	38.400 €	78.400 €

3 Budgetierung

Nach § 21 GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Entsprechendes gilt auch für die Auszahlungen für Investitionen.

Nach Absatz 2 kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Nach Absatz 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Der § 21 Absatz 1 GemHVO gewährleistet, dass die Gemeinde die Budgetierung in ihrem Haushalt frei gestalten kann. Durch das Haushaltsrecht soll nur ein Rahmen geschaffen und auf eine detaillierte Normierung verzichtet werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Ziele und örtliche Gegebenheiten der Gemeinden stark unterscheiden und es deshalb keine einheitliche Budgetierung geben kann.

3.1 Budgetverantwortung

Die Budgetierung soll die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Budgetbereichen stärken. Die finanzielle Verantwortung für die einzelnen Budgetbereiche ist dezentralisiert, um so einen sparsameren und wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets sowie die rechtzeitige Erstellung der Budgetberichte liegt bei den jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetansatzes führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

3.2 Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget.

Einzige Ausnahmen bilden hier die Schulbudgets in der Verantwortung der Schulleiter, die nur bestimmte Kostenarten umfassen (siehe Darstellung unter 4. Schulbudgets).

3.3 Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 EUR eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3.4 Budgetbewirtschaftung

1. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
2. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.
3. Die vom Rat in den einzelnen Budgets zur Verfügung gestellten Ermächtigungen, dienen zunächst nur zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung und zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Nach Zielerreichung können Einsparungen auf Grund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen anderer Budgets herangezogen werden.

4. Innerhalb der festgelegten Budgets können die Mittel frei verfügt werden. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind vom Budget abzudecken. Ein Zugriff auf Haushaltsmittel von nicht zum Budget gehörenden Produktgruppen stellt eine(n) über- oder außerplanmäßige(n) Aufwand bzw. Auszahlung gemäß § 83 GO dar und ist unter Beachtung der Nr. 3 nur in Absprache und mit Zustimmung des abgebenden Produktgruppenverantwortlichen möglich.
5. Aufwands- und Auszahlungsbudgets stellen jeweils separate Haushaltsetats dar, die nicht mit einander verrechnet werden können. Übertragungen von Auszahlungsbudgets auf Aufwandsbudgets und umgekehrt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und führen ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO.

4 Schulbudgets 2009

		Basis GS	GGG Morsbach		GGG Lichtenberg	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule
			Standort Morsbach	Standort Holpe				
1	Berechnungsgrundlagen							
1.1	Klassen		14	4	4		13	17
1.2	Schülerzahl (Stand:)	30.06.2008	328	98	97	05.05.2008	305	419
1.3	Anzahl PCs (2 je Klasse)		28	8	8		26	34
1.4	Anzahl PCs in EDV-Räumen (25 je Raum)		25	0	0		25	50
2	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
2.1	Sockelbetrag je Schule	400,00 EUR	424,00 EUR	424,00 EUR	424,00 EUR	400,00 EUR	424,00 EUR	424,00 EUR
2.2	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	21,20 EUR	21,20 EUR	21,20 EUR	20,00 EUR	21,20 EUR	21,20 EUR
2.3	errechneter Ansatz		280,00 EUR	80,00 EUR	80,00 EUR		260,00 EUR	340,00 EUR
2.4	Haushaltsansatz		704,00 EUR	504,00 EUR	504,00 EUR		684,00 EUR	764,00 EUR
3	524200 Lernmittel nach LFG							
3.1	Höchstsatz d Lernmittel n LFG je Schüler	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR
3.2	davon 66,7%		24,01 EUR	24,01 EUR	24,01 EUR		52,03 EUR	52,03 EUR
3.3	13 % Rabattkürzung		3,12 EUR	3,12 EUR	3,12 EUR		6,76 EUR	6,76 EUR
3.4	Basisbetrag je Schüler		20,89 EUR	20,89 EUR	20,89 EUR		45,27 EUR	45,27 EUR
3.5	Haushaltsansatz		6.852,00 EUR	2.047,00 EUR	2.026,00 EUR		13.807,00 EUR	18.968,00 EUR
4	524300 Lehr und Unterrichtsmittel							
4.1	Sockelbetrag je Schule	500,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR	500,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR
4.2	Basisbetrag je Schüler	6,00 EUR	6,36 EUR	6,36 EUR	6,36 EUR	15,00 EUR	15,90 EUR	15,90 EUR
4.3	errechneter Ansatz		2.616,00 EUR	1.153,00 EUR	1.147,00 EUR		5.380,00 EUR	7.192,00 EUR
4.4	vereinbarte Korrekturen		- EUR	- EUR	- EUR		- EUR	- EUR
4.5	Sonderbedarfe infolge Gesetzesänderung		2.400,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR		- EUR	- EUR
4.6	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		2.400,00 EUR	2.200,00 EUR	- EUR		12.000,00 EUR	20.000,00 EUR
4.7	Haushaltsansatz		7.416,00 EUR	4.153,00 EUR	1.947,00 EUR		17.380,00 EUR	27.192,00 EUR
5	524400 Medien							
5.1	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,59 EUR	1,59 EUR	1,59 EUR	1,50 EUR	1,59 EUR	1,59 EUR
5.2	Haushaltsansatz		522,00 EUR	156,00 EUR	154,00 EUR		485,00 EUR	666,00 EUR
6	529100 Sonstige Dienstleistungen							
6.1	Sockelbetrag je Schule	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
6.2	Basisbetrag je PC	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
6.3	Haushaltsansatz		1.560,00 EUR	660,00 EUR	660,00 EUR		1.520,00 EUR	2.180,00 EUR

		Basis GS	GGG Morsbach		GGG Lichtenberg	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule
			Standort Morsbach	Standort Holpe				
7	542120 Miete für BuG							
7.1	Basisbetrag je Schüler	7,50 EUR	7,95 EUR	7,95 EUR	7,95 EUR	5,00 EUR	5,30 EUR	5,30 EUR
7.2	errechneter Ansatz		2.608,00 EUR	779,00 EUR	771,00 EUR		1.617,00 EUR	2.221,00 EUR
7.4	Haushaltsansatz		2.608,00 EUR	779,00 EUR	771,00 EUR		1.617,00 EUR	2.221,00 EUR
8	543100 Büromaterial							
8.1	Basisbetrag je Klasse	140,00 EUR	148,40 EUR	148,40 EUR	148,40 EUR	140,00 EUR	148,40 EUR	148,40 EUR
8.2	Haushaltsansatz		2.078,00 EUR	594,00 EUR	594,00 EUR		1.929,00 EUR	2.523,00 EUR
9	543300 Zeitungen u. Fachliteratur							
9.1	Basisbetrag je Klasse	40,00 EUR	42,40 EUR	42,40 EUR	42,40 EUR	40,00 EUR	42,40 EUR	42,40 EUR
9.2	Haushaltsansatz		594,00 EUR	170,00 EUR	170,00 EUR		551,00 EUR	721,00 EUR
10	543700 Gästebewirtung, Repräsentation							
10.1	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,06 EUR	1,06 EUR	1,06 EUR	1,50 EUR	1,59 EUR	1,59 EUR
10.2	Haushaltsansatz		348,00 EUR	104,00 EUR	103,00 EUR		485,00 EUR	666,00 EUR
11	086100 GWG in Sammelverwaltung							
11.1	Basisbetrag je Schüler	8,00 EUR	8,48 EUR	8,48 EUR	8,48 EUR	10,00 EUR	10,60 EUR	10,60 EUR
11.2	Haushaltsansatz		2.781,00 EUR	831,00 EUR	823,00 EUR		3.233,00 EUR	4.441,00 EUR
12	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro							
12.1	Socketbetrag je Schule	500,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR	500,00 EUR	530,00 EUR	530,00 EUR
12.2	Basisbetrag je Schüler	18,50 EUR	6.432,08 EUR	1.921,78 EUR	1.902,17 EUR	18,50 EUR	5.981,05 EUR	8.216,59 EUR
12.3	ADV-Ausstattung je PC	148,00 EUR	8.314,64 EUR	1.255,04 EUR	1.255,04 EUR	148,00 EUR	8.000,88 EUR	13.177,92 EUR
12.4	vereinbarte Korrekturen		0,00 EUR	- EUR	- EUR		-1.350,00 EUR	- EUR
12.5	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		48.000,00 EUR	12.000,00 EUR	5.000,00 EUR		38.000,00 EUR	59.000,00 EUR
12.6	Haushaltsansatz		63.276,72 EUR	15.706,82 EUR	8.687,21 EUR		51.161,93 EUR	80.924,51 EUR
13	Indizierung							
13.1	Basisjahr 2006	100%				100%		
13.2	Index 2008	106%				106%		

Erläuterungen:

Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl mit Stichtag 2. Mai des Haushaltsjahres ausschlaggebend

zu 4.5)

Der Ansatz steht für die Einführung des Faches "Englisch" in den 1. und 2. Schuljahren der Grundschulen. Pro Klasse wurde ein Betrag von 400 € angesetzt.

zu 12.3)

Durch das im Laufe des Haushaltsjahres 2004 aufgestellte Medienentwicklungskonzept erfolgen Investitionen für die Computerausstattung in Höhe von insgesamt 125,5 TEUR. Pro PC entspricht dies einem Betrag von ca. 592 EUR. Bei einer Nutzungsdauer der Geräte von 4 Jahren ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von 148 EUR pro Gerät, um den die Ansätze pro Jahr zu erhöhen sind. Damit nach Ablauf der Nutzungsdauer eine Neuanschaffung erfolgen kann, müssen die Schulen im Rahmen ihres Budgetrechts diese zusätzlich bereitgestellten Mittel eigenverantwortlich so bewirtschaften, dass im Jahr 2009 ein ausreichender Betrag aus nicht verausgabtem Budget zur Verfügung steht.

zu 12.4)

Die Verringerung des Ansatzes für die Erich-Kästner-Hauptschule beruht auf einer Vereinbarung über die Vorfinanzierung eines Offset-Drucksystems

5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2007 TEUR	2009 TEUR
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 von verbundenen Unternehmen		
2.2 von Beteiligungen		
2.3 von Sondervermögen		
2.4 vom öffentlichen Bereich		
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.537	4.508
2.5 vom privaten Kreditmarkt		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
3.1 vom öffentlichen Bereich		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36	32
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334	211
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
7. Erhaltene Anzahlungen	75	75
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.104	1.562
9. Erhaltene Pauschalzuweisungen	580	580
10. Summe aller Verbindlichkeiten	6.666	6.968

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

- *Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH*

- *Bürgschaft Kreiskrankenhaus Waldbröl gGmbH*

1.300

180

1.300

0

6 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2009 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2009 EUR	2008 EUR	2007 EUR	
1	CDU	4.878	4.878	4.878	
2	SPD/GRÜNE	2.939	2.939	2.939	
3	BFM	2.108	2.108	2.108	
4	UBV/UWG	1.831	1.831	1.831	
5	F.D.P.	1.554	1.554	1.374	
Summe		13.310	13.310	13.130	

HJ 2009 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil B: Geldwerte Leistungen

Alle Fraktionen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2009 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.540	2.540	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht der CDU-Fraktion der Sitzungssaal (ca. 1.100 €) und den anderen Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) ab Januar 2006 bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	840	840	+0	Der Betrag steht für die Abschreibung der in 2005 neu angeschafften Notebooks und Drucker, die den Fraktionen CDU, SPD, UBV/UWG, BFM und F.D.P. für den Zeitraum einer Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				

7 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	6.820 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
1.11.02	Summe		6.820 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75 €	75 €	75 €	75 €	75 €	75 €
1.11.06	Summe		75 €	75 €	75 €	75 €	75 €	75 €
1.11.08	Personalmanagement	KAV NW	455 €	460 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.11.08	Summe		455 €	460 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kommunalkassenverwaltung	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	18 €	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	31 €	30 €	35 €	35 €	35 €	35 €
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Creditreform	0 €	0 €	545 €	545 €	545 €	545 €
1.11.09	Summe		99 €	100 €	650 €	650 €	650 €	650 €
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Bund Deutscher Schiedsmänner	94 €	100 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1.12.01	Summe		94 €	100 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten NRW	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €
1.12.11	Summe		60 €	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehrrholungs- und Tagungszentrum	56 €	65 €	65 €	65 €	65 €	65 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der VW OBK	75 €	80 €	80 €	80 €	80 €	80 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des Oberbergischen Kreises e.V.	1.325 €	1.445 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	gericht.Entsch. u Solidaritätsfond LFV	104 €	110 €	105 €	105 €	105 €	105 €
1.12.15	Summe		1.560 €	1.700 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH	28 €	0 €	30 €	30 €	30 €	30 €
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.01	Summe		148 €	0 €	30 €	30 €	30 €	30 €
1.21.02	Bereitstellung von Hauptschulen	Gemeindesportverband Morsbach	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.02	Summe		40 €	0 €				
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Deutsche Korczak-Gesellschaft e.V.	25 €	0 €	30 €	30 €	30 €	30 €
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Gemeindesportverband Morsbach	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.03	Summe		65 €	0 €	30 €	30 €	30 €	30 €
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- u. Hüttentraditionen	24 €	75 €	60 €	60 €	60 €	60 €
1.25.02	Summe		24 €	75 €	60 €	60 €	60 €	60 €
1.31.05	Sozialhilfeleistungen		0 €	0 €	20 €	20 €	20 €	20 €
1.31.05	Summe		0 €	0 €	20 €	20 €	20 €	20 €
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Tagesmütternetzwerk	20 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.31.17	Summe		20 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Holpe-Wallerhausen	58 €	55 €	55 €	55 €	55 €	55 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	36 €	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Alzen	203 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	34 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	82 €	80 €	80 €	80 €	80 €	80 €
1.55.03	Summe		413 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1.56.02	Dienstleistungen im Umweltmanagement	Arbeitsgruppe "Klimakommune der Zukunft"	0 €	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.56.02	Summe		0 €	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Touristikverband	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	90 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1.57.01	Summe		1.690 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
Gesamtsumme			11.562 €	11.690 €	12.325 €	12.325 €	12.325 €	12.325 €

8 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Zuschuss zur Suchthilfe	200 €	200 €	200 €	200 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.11.08	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Projekte der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit	15.000 €	0 €	0 €	0 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
1.21.02	Bereitstellung der Hauptschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	12.500 €	10.000 €	7.500 €	5.000 €
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1.36.01	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Restabwicklung Betriebs- und Verwaltungskostenzuschüsse an die Kindergartenträger	15.500 €	12.000 €	0 €	0 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Instandsetzung Kinderspielplätze	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
1.56.02	Dienstleistungen im Umweltmanagement	Förderung umweltvertr. Energienutzung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	200 €	200 €	200 €	200 €

9 Stellenplan

9.1 Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2009		Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2008	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandeln
		insgesamt				
		Zeitanteile	Stelleninhaber			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 3	1	1	1	1	
Beigeordneter	A 14	1	1	1	1	
Gehobener Dienst						
Gemeindeoberamtsrat	A 13	2	2	2	2	
Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1	1	
Gemeindeamtman	A 11	3,8	4	2,8	2,8	
Gemeindeoberinspektor	A 10	2	2	3	2	
Gemeindeinspektor	A 9	1	1	1	1	
Mittlerer Dienst						
Gemeindeamtsinspektor	A 9	2*	2	2*	2	* 1 Stelle mit Amtszulage nach Fußnote 3 / ku
Gemeindehauptsekretär	A 8	1	1	1	1	
Gemeindeobersekretär	A 7	2,2	4	2	2	
Insgesamt		17	19	16,8	15,8	

9.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2009		Zahl der Stellen 2008		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2008	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
11	1	1	1	1	1	
10	2	2	2	2	2	
9	8	8	7,5	8	7	
8	4*	4	4*	4	4	* 1 Stelle kw
7	0	0	0	0	0	
6	20,7	23	21,7	24	21,7	
5	9,9	13	8,4	12	8,4	
4	1	1	1	1	1	
3						
2						
1						
Insgesamt	46,6	52	45,6	52	45,1	

10 Stellenübersicht

10.1 Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

10.1.1 Teil A: Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B 3	A 14	A13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A6	
11	Innere Verwaltung	1	1	1	1	2	2	1		1	0,7		* { 1 St. Teilzeit 54 % 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung					1					1 *		
21	Schulträgeraufgaben										0,5		
31	Soziale Hilfen								1				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1									
52	Bauen und Wohnen								1				
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV					0,8							
	Insgesamt	1	1	2	1	3,8	2	1	2	1	2,2	0	

10.1.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe											Erläuterungen
		11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
11	Innere Verwaltung	1	1	5	2		17,8 ^{a)}	4,7 ^{b)}	1				a) { 1 St. Teilzeit 66 % 1 St. Teilzeit 65 % 1 St. Teilzeit 50 % b) { 1 St. Teilzeit 90 % 1 St. Teilzeit 77 % c) { 1 St. Teilzeit 50 % 2 St. geringfügig Beschäft. 20 % d) { 1 St. Teilzeit 66 % 1 St. Teilzeit 65 % e) Stelle der ARGE Oberberg zugewiesen
12	Sicherheit und Ordnung			1			0,7	0,9 ^{c)}					
21	Schulträgeraufgaben				1			1,4 ^{d)}					
25	Kultur						0,7						
31	Soziale Hilfen		1 ^{e)}										
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			1			1						
42	Sportförderung				1			1					
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo							1					
52	Bauen und Wohnen			1				0,9					
53	Ver- und Entsorgung						0,5						
	Insgesamt	1	2	8	4	0	20,7	9,9	1	0	0	0	

10.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**10.2.1 Beamte zur Anstellung**

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. 2009	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. 2008	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. am 30.06.2008	Erläuterungen
Gemeindeinspektori/n zur Anstellung	A 9	1	0	0	
Insgesamt		1	0	0	

10.2.2 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2009	beschäftigt am 01.10.2008	Erläuterungen
Anwärter/in im mittleren nichttechnischen Dienst	Unterhaltszuschuss	1	1	
Anwärter/in im gehobenen nichttechnischen Dienst	Unterhaltszuschuss	2	2	
Azubi Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
Insgesamt		5	4	

11 Stellenübersicht der Eigenbetriebe

11.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2009

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe						Erläuterungen
		11	10	9	8	7	6	
	Wasserwerk		0,5 *	1			2,75 **	* Stelleninhaber/in mit 50% bei Aw ** 1 St. Teilzeit 75 %
	Insgesamt	0	0,5	1	0	0	2,75	

11.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2009

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe							Erläuterungen
		12	11	10	9	8	7	6	
	Abwasserwerk	1		0,5 *	1	1		0,8 **	* Stelleninhaber/in mit 50% bei Ww ** 1 St. Teilzeit 78 %
	Insgesamt	1	0	0,5	1	1	0	0,8	

12 Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

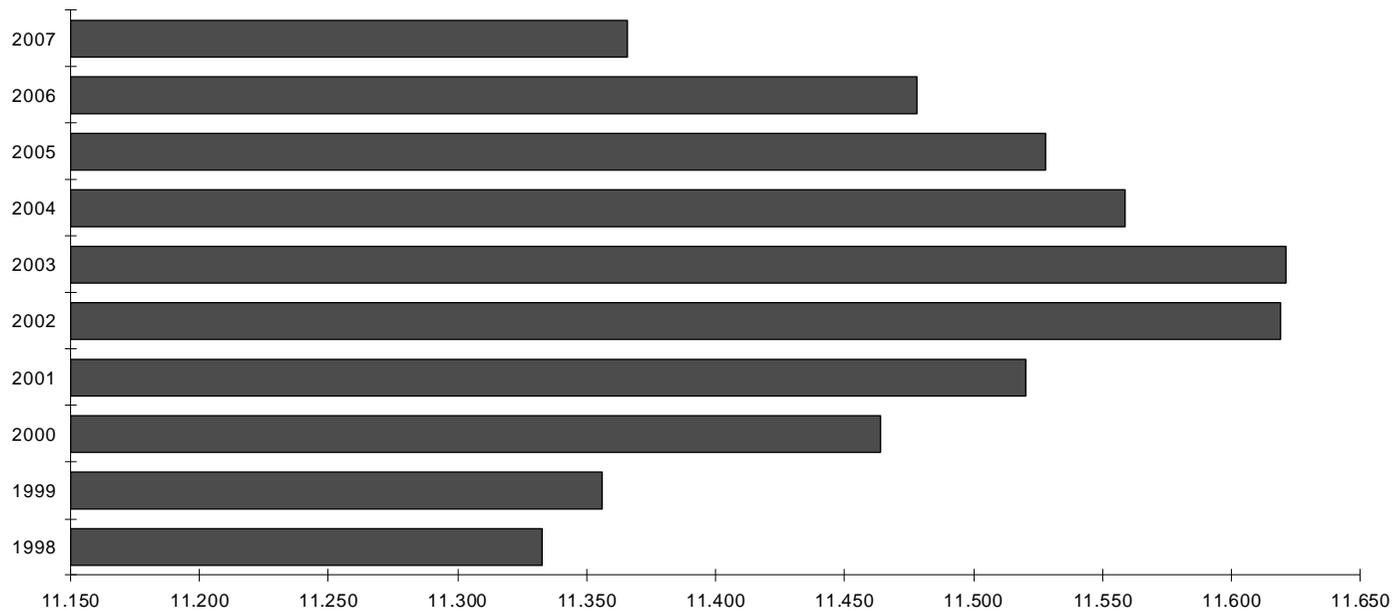
12.1 Größe des Gemeindegebietes

55,97 qkm

12.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stat. Landesamt	11.333	11.356	11.464	11.520	11.619	11.621	11.559	11.528	11.478	11.366
Einwohnermeldeamt	11.340	11.366	11.472	11.495	11.581	11.572	11.537	11.502	11.461	11.331
davon Ausländer	687	697	688	689	669	628	592	582	548	564
Ausländeranteil in %	6,06	6,13	6,00	5,99	5,78	5,43	5,13	5,06	4,78	4,98

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



12.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.08.2008)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	13	328
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	4	100
Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg	4	96
Erich-Kästner-Schule; Gemeinschaftshauptschule Morsbach	12	268
Janusz-Korczak-Realschule Morsbach	15	416
	insgesamt:	1.247

12.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

12.4.1 Gemeindebücherei

753 **angemeldete aktive Leser***davon:*

31 Familien

299 Erwachsene

181 Jugendliche

218 Kinder

Medienbestand

12.212 Bücher

9 Zeitschriftenabonnements

29 Spiele

576 Hörbücher

220 Cassetten

227 Musik CD's und MC's

314 CD-Rom

578 Videos (DVD und VHS)

12.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle

24,0 x 44,0 m

- (B) Schulturnhalle in Morsbach

15,0 x 27,0 m

- (C) Großturnhalle in Morsbach

18,0 x 33,0 m

- Schulturnhalle in Holpe

15,0 x 27,0 m

12.4.3 Sportplätze

- Rasensportplatz in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Morsbach
- Tennensportplätze
 - in Holpe
 - in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 3 in Lichtenberg

12.4.4 Bäder

- Freibad in Morsbach
- Lehrschwimmbecken in Morsbach

12,5 x 33,0 m
8,0 x 16,0 m

12.4.5 Feuerwehrrätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

12.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

12.5.1 Jugendherberge in Morsbach

161 Betten

12.5.2 Kindergärten anderer Träger

- Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach 65 Plätze
- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach 40 Plätze
- Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach 30 Plätze
- Kindergarten "Pustablume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. 70 Plätze
- Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten 65 Plätze
- Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße 50 Plätze

12.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen
- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

12.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen

45 Plätze

12.5.5 Behindertenheim in Morsbach

- Wohnheim
- Therapiezentrum

64 Plätze

60 Plätze

12.5.6 Altenheime und –pflegeheime in

- Appenhagen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen

12.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

12.6.1 Gemeindestraßen

150,0 km

12.6.2 Wirtschaftswege

402,0 km

12.6.3 Wasserleitungsnetz

129,1 km

12.6.4 Kanalleitungsnetz

- für Oberflächenentwässerung
- für Schmutzwasser
- für Mischwasser

34,371 km

81,853 km

31,348 km

12.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
12.7.1 Klärschlambeseitigungsgebühr								
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	1,70	1,60	1,60	1,73	1,78	73,06	73,06
- zuzüglich Grundgebühr pro Grube	EUR/Jahr	115,63	115,30	115,30	121,00	126,00	-	-
12.7.2 Kanalbenutzungsgebühren								
- Vollanschluss ohne Vorklärung	EUR/cbm	3,99	3,89	3,89	4,28	4,64	4,99	4,99
- Teilanschluss Schmutzwasser ohne Vorklärung	EUR/cbm	3,19	3,11	3,11	3,43	3,71	3,99	3,99
- Teilanschluss Niederschlagswasser	EUR/cbm	1,20	1,17	1,17	1,29	1,39	1,50	1,50
- Vollanschluss nach Vorklärung	EUR/cbm	2,39	2,33	2,33	2,57	2,79	2,99	2,99
- Teilanschluss Schmutzwasser nach Vorklärung	EUR/cbm	1,91	1,87	1,87	2,06	2,23	2,40	2,40
12.7.3 Kanalanschlussbeiträge								
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
12.7.4 Wassergeld								
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,85	1,85	1,85	1,90	1,90	1,90	1,90
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrösse von								
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	7,00	7,00	7,00	7,00	7,50	7,50	8,00
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	17,00	17,00	17,00	17,00	18,00	18,00	19,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	28,00	28,00	28,00	28,00	30,00	30,00	32,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	42,00	42,00	42,00	42,00	45,00	45,00	48,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	112,00	112,00	112,00	112,00	120,00	120,00	128,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	168,00	168,00	168,00	168,00	180,00	180,00	192,00
12.7.5 Wasseranschlussbeitrag	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
12.7.6 Hundesteuer								
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00	66,00	66,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	80,00	80,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	96,00	96,00

13 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 09.10.2008)

Bebauungsplan Nr.	Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
1	Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2	Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3	Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4	Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5	Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6	Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7	Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
7	1. Änderung Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	22.01.1979	20.02.1981 (teilweise überplant durch BP 38)
7	2. vereinf. Ä. Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	05.03.1990	02.05.1990
8	Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	4. Änderung Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	01.02.1982	09.02.1984
8	2. vereinf. Ä. Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	30.06.1975	05.07.1977
8 A	1. Änderung Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	22.01.1979	03.07.1981
8 A	4. vereinf. Ä. Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	05.05.1969
9	7. vereinf. Ä. Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.02.1995	12.04.1995
10	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10	1. Änderung Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	21.03.1975	überplant durch BP 10 A
10 A	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	11.11.1991	23.10.1998
10 A	3. vereinf. Ä. Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11	Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	30.11.1966	05.05.1969
12	1. vereinf. Ä. Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	Breitgen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	10.11.1969
13	1. Änderung Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	05.09.1973 (überplant durch BP 14 A)
14	2. vereinf. Ä. Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15	Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15	1. Änderung Schlechtingen	Gewerbegebiet	16.04.1973	gemäß Urteil OVG nichtig
15 A	Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16	Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16	1. Änderung Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	05.09.1977	gemäß Urteil OVG nichtig

Bebauungsplan Nr.		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
16/1		Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	17.12.1990	10.03.1992
16/1	1. vereinf. Ä.	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
16/1	1. Änderung	Mozartstraße	Gemeinbedarfsfläche	08.02.1993	nicht der Rechtskraft zugeführt
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
18	1. vereinf. Ä.	Strick	Wochenendhausgebiet	13.07.1981	24.10.1981
19		Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.10.1970	05.07.1977 (überpl. durch BP 19, 1. Änd.)
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20		Rom	Wochenendhausgebiet	17.10.1983	06.02.1987
21		Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	06.09.1972	05.04.1978 (nur teilw. der Rechtskr. zugef.)
21	5. vereinf. Ä.	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22		Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	20.08.1979	11.10.1980
22	7. vereinf. Ä.	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	22.09.2008	Verfahren läuft noch
23		Lichtenberg	Gewerbegebiet	25.10.1973	05.06.1978
23	4. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	07.06.1982	13.08.1982
23	1. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	05.03.1990	27.08.1991
23	1. Änderung 1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	09.05.1994	01.06.1994
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24		Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	23.01.1978	05.12.1979
24	1. vereinf. Ä.	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.06.1984	06.11.1984
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26		Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	20.12.1973	05.04.1978
26	3. vereinf. Ä.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.10.1985	17.10.1985
26	1. Änderung	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	07.05.1982	09.02.1984
26	1. Änderung 1. vereinf. Ä.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	20.06.1994	06.07.1994
27		Lichtenberg	Gewerbe- und Wohngebiet	03.11.1986	12.04.1995
27	1. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	23.11.2000	18.01.2003
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32

Bebauungsplan Nr.		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35		Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	12.11.1990	24.01.1996
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42 A		Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003
42 B		Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003
42	1. Änderung	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	11.02.2003	22.05.2004
42 A+B	4. vereinf. Ä.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44		Hemmerholz	Wohngebiet	11.06.2002	29.03.2003
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006
46		Höhenweg	Wohngebiet		
47		Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
VEP I		Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	14.03.1994	04.11.1998
VEP I	2. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	27.03.2007	06.10.2007
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004
VEP IV		Lagerplatz Sägewerk Kötting Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006
VEP V		Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008

14 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	G	= Gemeindestraße
AfA	= Abschreibungen	GE	= Gewerbegebiet
ANZ	= Anzahl	Geb	= Gebäude
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz
Aufb	= Aufbauten	GGG	= Gemeinschaftsgrundschule
AV	= Anlagevermögen	GHS	= Gemeinschaftshauptschule
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GO NW	= Gemeindeordnung
BauGB	= Baugesetzbuch	GS	= Grundstückskauf
BauO	= Bauordnung	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	GVV	= Gemeindeversicherungsverband
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert: 60 bis 410 EUR netto)
Betr	= Betriebsvorrichtungen	HSK	= Haushaltssicherungskonzept
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
BG	= Beigeordneter	i.R.d.	= im Rahmen des
BM	= Bürgermeister	K	= Kreisstraße
BP	= Bebauungsplan	KAG	= Kommunalabgabengesetz
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz	KiGa	= Kindergarten
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	KJHG	= Kinder- und Jugendhilfegesetz
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	KrO	= Kreisordnung
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	KGS	= Katholische Grundschule
EA	= Erschließungsanlage	KM	= Kilometer
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung	Ku	= künftig umzuwandeln
FB	= Fachbereich	KV	= Kreisverkehr
FNP	= Flächennutzungsplan	KVHS	= Kreisvolkshochschule
FSHG	= Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung	Kw	= künftig wegfallend
FW	= Feuerwehr	L	= Landesstraße
FWGH	= Feuerwehrgerätehaus	LAG	= Lastenausgleichsgesetz

LBS	= Landesbetrieb Straßen NRW	PRS	= Personen
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	RdErl	= Runderlass
LF	= Löschfahrzeug	RM	= Ratsmitglied/er
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	SchwBeh	= Schwerbehinderung
LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes NRW
LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz	SMBI NW	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land NRW
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	ST	= Stück
LVR	= Landschaftsverband Rheinland	STD	= Stunden
M2	= Quadratmeter	TO	= Tonnen
MAS	= Mitarbeiterstellen	TEUR	= Tausend Euro
MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	TLF	= Tanklöschfahrzeug
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug	UA	= Unterabschnitt
MW	= Mietwohnung	Ugr	= Untergruppe
MWH	= Mietwohnhaus	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement	VermG	= Vermögensgegenstände
NW	= Nordrhein-Westfalen	VK	= Versorgungskasse
OBK	= Oberbergischer Kreis	WE	= Wochenendhausgebiet
OD	= Ortsdurchfahrt	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule	ZGM	= Zentrales Gebäudemanagement
OGS	= Offene Ganztagsgrundschule		
OVS	= Ortsverbindungsstraße		